

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Zur Reichsversicherungsordnung (nach den Kommissionsbeschlüssen) I	245	<b>Arbeiterversicherung.</b> Eine Erfüllung als todbringende Unfallfolge anerkannt! — Darf in Urteilen der Schiedsgerichte das Abstimmungsverhältnis befanntgegeben werden?	258
Die Tätigkeit der deutschen Feldarbeiterzentrale im Jahre 1910	247	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Rechtsgültigkeit der Konkurrenzklausele für gewerbliche Arbeiter	259
Statistik und Volkswirtschaft. Ausländische Arbeiter in Deutschland.	249	<b>Mitteilungen.</b> Für die Verbandsexpeditionen. — Unterstützungvereinigung. — Verwaltungsbeamter für die Großverkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg gesucht	260
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. II. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. — Von den Gewerkschaften in Australien	250		

### Zur Reichsversicherungsordnung (nach den Kommissionsbeschlüssen).

I.

Wenn die neue Reichsversicherungsordnung schon im Stadium des Regierungsentwurfs wenig Freude, aber desto mehr Proteste auslöst, so hat es die Reichstagskommission meisterlich verstanden, auch das wenige Gute, das die Vorlage enthielt, noch zu verderben. Der Regierungsentwurf stellte in materieller Hinsicht eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landarbeiter, Diensthoten, Hausgewerbetreibenden, Wander-gewerbetreibenden und unständigen Arbeiter, sowie die Neueinführung einer Zusatzversicherung zur Invalidenversicherung, sowie einer Witweninvaliden- und Waisenversorgung in Aussicht. In organisatorischer Hinsicht war eine Vereinfachung der Krankenkassenorganisation durch Wegfall der Gemeindeversicherung und der freien Hilfskassen, sowie durch Verschmelzung kleiner, leistungsunfähiger Orts- und Betriebskassen mit größeren und Aufstellung von Mindestmitgliederzahlen für Orts- und Betriebskassen geplant. Endlich sollten für alle drei Zweige der Arbeiterversicherung gemeinsame Verwaltungs- und Spruchbehörden (Versicherungsämter, Oberversicherungsämter, Landesversicherungsämter, Reichsversicherungsamt) gelten. — Diese Neuorganisation der Arbeiterversicherung sollte der Regierung gleichzeitig Gelegenheit geben, eine Reihe alter, reaktionärer Wünsche zu verwirklichen, vor allem hinsichtlich der Verwaltung der Krankenkassen. Hier sollte das seit-herige Uebergewicht der Versicherten in den Vorständen durch Häufstellung der Beitragszahlung und Vertretung beseitigt werden. Auch für die Beamtenanstellung waren zahlreiche, die Selbstverwaltung der Klassen einschränkende Bestimmungen vorgesehen, nicht minder für den Abschluß von Verträgen mit den Ärzten und Apothekern. Ueberall sollten die Verwaltungsbehörden in die Geschäftsführung der Klassen eingreifen können. Hinsichtlich der Unfallversicherung sollte das Reichsversicherungsamt nur noch in Ausnahmefällen die Berufungsinstanz bilden; als Ersatz wurde den Versicherten ein höchst

zweifelhaftes Rechtsverfahren vor den Versicherungsämtern geboten. Auch bezüglich der Rentenentziehung und des Ruhens der Rente waren einige Verschlechterungen geplant.

Die Arbeiten der ersten Kommissionslesung schienen einige der wichtigsten Bedenken gegen die Regierungsvorlage beseitigen zu wollen. So hatte die Kommission neben einer erfreulichen Ausdehnung der Wöchnerinnen- und Mutterschaftsfürsorge die Streichung der „Landesversicherungsämter“ sowie der „Sonderversicherungsämter“ und „Sonderoberversicherungsämter“ beschlossen, ferner die Häufstellung der Beitragszahlung und der Vertretung in den Krankentassen abgelehnt und auch die Ausnahmestellung der Landkrankentassen hinsichtlich der Zusammenfassung des Vorstandes und der Einsetzung von Ausschüssen beseitigt. Alles dies konnte nur unter scharfem Widerspruch der Regierung geschehen und dieser Widerspruch war für die Kommission hinreichend, um in der zweiten Lesung ihre früher gefaßten Beschlüsse wieder umzusetzen. Es bildete sich ein Verschlechterungsblock, bestehend aus Konservativen, Centrum und Nationalliberalen, einschließlich des zur Wirtschaftlichen Vereinigung stehenden Abg. Behrens, der die Regierungsvorlage förmlich verhandelte. Daß der Einspruch unserer Genossen in der Kommission ebenso wenig beachtet wurde, wie ihre Verbesserungsanträge, versteht sich unter diesen Umständen von selbst.

Wenn es aber noch einer Erklärung dieses Umfalles der Kommissionsmehrheit bedürfte, so ist dieselbe in der allgemeinen innerpolitischen Lage zu finden. Bekanntlich soll im Anfang des Jahres 1912 die Legislaturperiode des Reichstags ihr Ende erreichen und da es ebensowohl der Regierung, als auch den bürgerlichen Mehrheitsparteien an einer zugkräftigen Wahlparole fehlt, so soll die neue Reichsversicherungsordnung mit der Hinterbliebenenfürsorge dazu ausgenützt werden. Dazu gehört natürlich, daß sie bis zum Reichstagsbeschluß verabschiedet werden kann. Das umfangreiche Gesetzeswerk soll aber nicht bloß unter allen Umständen fertiggestellt werden, sondern es soll auch gegen die Stimmen der Sozialdemokratie

giltig. Da für alle Wahlen das Verhältniswahl-System eingeführt ist, so genügt ein einziger dissentierender Arbeitervertreter, um eine Mehrheitswahl im Sinne der Versicherten zu verhindern. Kommt ein legaler Mehrheitsbeschluss nicht zustande oder wird die Bestätigung endgiltig versagt, so hat das Versicherungsamt die Stelle auf Kosten der Kasse zu besetzen und kann den auf diese Weise Bestellten die Stelle mit Genehmigung des Oberversicherungsamts endgiltig übertragen, falls sie die Geschäfte ein Jahr lang geführt haben. In diesen Befugnissen des Versicherungsamts, die Vorsitzenden und Angestellten der Kassen zu bestellen, birgt sich die Gefahr, der Selbstverwaltung der Kassen den Garau zu machen und die Kassenverwaltung einem unfähigen, unförmlich denkenden Militäranwärtertum auszuliefern. Es genügt, diese Gefahr der Arbeiterschaft zu offenbaren, um diese zu einer nachhaltigen Protestbewegung zu veranlassen.

Nicht minder reaktionär sind die neuen Vorschriften über die Dienstordnungen für die Angestellten, die der Maßregelung Tür und Tor öffnen. Die Aufsichtsbehörde kann den Vorstand, wenn er von seinem Entlassungsrecht keinen Gebrauch machen will, dazu anhalten, ja sie kann einen Angestellten über den Kopf des Vorstandes hinweg entlassen, „wenn von einem Gewählten Tatsachen bekannt werden, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen“.

Sinngemäßlich der Ärzteverträge hat die Kommission nichts an den Vorrechten der Ärztevereinigungen geändert; sie hat lediglich dem Ausweg für die Kassen zugestimmt, mit Genehmigung des Oberversicherungsamts den erkrankten Mitgliedern an Stelle der ärztlichen Behandlung ein erhöhtes Krankengeld zu zahlen.

Dagegen hat die Kommission den Krankenkassen eine wesentliche Verschlechterung in bezug auf die Arzneimittelsbeschaffung gebracht. Danach können, wenn die Kasse auch nur mit einzelnen Apothekern Verträge zu Vorzugsbedingungen abschließt, alle Apotheker im Kassenbereich an diesen Vereinbarungen teilnehmen. Dadurch wird die Erlangung von Vorzugsbedingungen geradezu verhindert. Auch soll die Kasse die Bezahlung von Arzneimitteln aus einer Apotheke zu Handverkaufspreisen deshalb nicht ablehnen können, weil sie mit Apothekern anderer Art niedrigere Preise vereinbart habe. Hierdurch wird die Vertragsfreiheit der Krankenkassen in der Tat völlig aufgehoben.

Sinngemäßlich des Versicherungszwanges ist in die neue Krankenversicherung der Landarbeiter bereits wieder Bresche gelegt worden, indem auf Antrag des Arbeitgebers landwirtschaftliche Arbeiter, Angestellte oder Dienstboten von der Versicherungspflicht befreit werden, wenn sie an den Arbeitgeber Rechtsanspruch in bezug auf eine der Krankenversicherung gleichwertige Unterstützung haben. Voraussetzung dafür ist, daß der Arbeitgeber diese Unterstützung völlig aus eigenen Mitteln deckt und daß er für dieselbe Sicherheit bietet. Ferner kann auf Antrag des landwirtschaftlichen Arbeitgebers das Krankengeld in Wegfall gebracht und die Beiträge dementsprechend ermäßigt werden, wenn der Arbeitsvertrag der Versicherten auf ein Jahr abgeschlossen ist und die Versicherten Rechtsanspruch für ein Jahr auf Sachleistungen im 300fachen Wert des jahresgemäßen Krankengeldes

haben. Ueber diese Zeit hinaus hat der Versicherte wieder Anspruch an die Kasse, welcher der Arbeitgeber das Krankengeld zu erstatten hat. Auch in anderen Fällen, wenn der Arbeitgeber die Unterstützung nicht leistet, soll die Kasse dem auf Antrag von der Versicherungspflicht Befreiten die jahresgemäßen Leistungen gewähren und wird auf die Erstattungspflicht des Arbeitgebers verwiesen, wobei sie natürlich gegenüber zahlungsunfähigen Arbeitgebern ohne Deckung bleibt. Ferner wird bestimmt, daß die Landkrankenkassen allgemein oder für gewisse Gruppen von Versicherten das Krankengeld für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. März bis auf ein Viertel des Ortslohnes herabsetzen können, wofür sie die Beiträge zu ermäßigen oder das Krankengeld für die übrige Zeit zu erhöhen haben.

Bereits erwähnt wurde, daß die Kommission in der ersten Lesung eine erweiterte Mutterschaftsfürsorge beschlossen hatte. Es sollten versicherungspflichtigen Wöchnerinnen im Falle der Niederkunft die erforderlichen Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe auf Kosten geleistet werden. Diese Leistungen sollten fakultativ auch auf Familienmitglieder der Versicherten ausgedehnt werden können. In der zweiten Lesung wurde diese Erweiterung wieder gestrichen.

So hat die Kommission auf dem Gebiete der Krankenversicherung eine sehr wenig segensreiche Arbeit geleistet. Sie hat die Regierungsvorlage zu einem Teil wesentlich verschlechtert. Auf die Kommissionsbeschlüsse bezüglich der Unfall- und der Invalidenversicherung nebst Hinterbliebenenfürsorge kommen wir in einem zweiten Artikel zurück.

## Die Tätigkeit der deutschen Feldarbeitercentrale im Jahre 1910.

Die Feldarbeitercentrale speist gegenwärtig die bürgerliche Presse mit Notizen, in denen lebhaft Klage darüber geführt wird, daß die Beschaffung ausländischer Wanderarbeiter mehr als je auf Schwierigkeiten stoße. Das Angebot galizischer Arbeiter habe seit Mitte März außerordentlich nachgelassen. Als eine der hier wirkenden Ursachen wird die vermehrte Auswanderung nach Amerika bezeichnet. Sehr merkbar sei der Mangel an weiblichen Arbeitskräften.

Trotz dieser Klagen geht aber aus dem Jahresbericht der Feldarbeitercentrale für 1910 hervor, daß die Zahl der Legitimierungen sich um rund 50 000 vermehrt hat. Der Bericht nimmt aber an, daß ein nicht unerheblicher Bruchteil der ausländischen Arbeiter sich der Legitimation entziehe. Wenn man aus den angegebenen Zahlen den Schluß ziehen wolle, wieviel mehr fremde Arbeiter als im Vorjahre eingeführt seien, müsse man trotz der um 50 000 gestiegenen Zahl der ausgestellten Karten einen um rund 30 000 Köpfe geringeren Import annehmen. Denn die im Umtausch gegen die vorjährigen Karten ausgegebenen unentgeltlichen Legitimationskarten sollen bestimmungsgemäß nur an solche Arbeiter ausgegeben werden, die im Inlande verblieben und daher nicht im Ausstellungsjahre zugewandert sind. Im Vorjahre sind rund 50 000, im Berichtsjahre rund 130 000 unentgeltliche Karten ausgestellt. Den im Vorjahre neu eingeführten 543 000 Arbeitern ständen somit in diesem Jahre 513 000 gegenüber.

beschlossen werden, damit bei den nächsten Wahlen den Wählermassen erklärt werden könne, die Sozialdemokratie sei Gegnerin jeder maßvollen Sozialpolitik und habe sogar beabsichtigt, die Witwen- und Waisenfürsorge zu Fall zu bringen. Um die Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung im Reichstage zu sichern und zugleich zu beschönigen, dichtet die bürgerliche Reaktion der Sozialdemokratie bereits Obstruktionsgelüste an, gegen die man sich nicht anders wehren könne, als durch Diskussionsbeschränkungen und kapitelweise Abstimmungen. Nun hat die Sozialdemokratie auch nicht im entferntesten an Obstruktion zur Verhinderung der Annahme der Reichsversicherungsordnung oder irgendwelcher Bestimmungen derselben gedacht, — es wäre dies ja auch an Betrachtung der seit der Bollgefesberatungen verschärften Geschäftsordnung des Reichstages völlig nutzlos. Andererseits kann aber die Sozialdemokratie auch nicht den bürgerlichen Mehrheitsparteien zuliebe auf eine eingehende Beratung dieses zwar recht umfangreichen, aber für die Arbeiterklasse zweifellos auch recht wichtigen Gesetzeswerkes verzichten. Wollen die Mehrheitsparteien durchaus die legale parlamentarische Tätigkeit zur Obstruktion stempeln, um ihre illegale Gesetzesmacherei zu retten, so wird sie zwar niemand daran hindern können, aber sie werden auch die Verantwortung für ihr Tun zu tragen haben.

Betrachten wir nun das Machwerk der Kommissionmehrheit etwas näher. Was zunächst denjenigen Teil der Vorlage anbelangt, der die Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung repräsentiert, die Einheit der Verwaltungs- und Spruchbehörden, so hatte die Kommission in ihrer ersten Lesung die Bildung von Sonderversicherungsämtern, Sonderoberversicherungsämtern und Landesversicherungsämtern abgelehnt, da ein Bedürfnis für derartige Sondereinrichtungen nicht bestehe. In der zweiten Lesung wurden diese Sondereinrichtungen wiederhergestellt. Die direkte Wahl der Vertreter zu den Versicherungsämtern und Oberversicherungsämtern wurde von der Mehrheit abgelehnt, ebenso die Gewährung des passiven Wahlrechts an die Frauen. Landesversicherungsämter wurden für solche Bundesstaaten zugelassen, in denen mindestens zwei Oberversicherungsämter bestehen. Für die Bundesstaaten ohne Landesversicherungsamt ist das Reichsversicherungsamt die höchste Aufsichts- und Spruchinstanz. Die Oberversicherungsämter bilden die letzte Spruchinstanz in Unfallsachen. Nur Entscheidungen, ob ein versicherungspflichtiger Unfall vorliegt, sowie Entscheidungen über Dauerrenten verbleiben dem Reichsversicherungsamt. Dafür sollten die Versicherungsämter zu einer Art erster Instanz in Unfallsachen ausgebaut werden. Hier sollten Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten jeden Fall begutachten und dieses Gutachten sollte der Berufsgenossenschaft als unverbindliche, aber doch beachtliche Anregung zur ersten Rentenfestsetzung unterbreitet werden. Da die Berufsgenossenschaften auch in dieser zarten Andeutung einer kritischen Würdigung ihrer Rentenfestsetzung einen Angriff auf ihre Selbstverwaltung erblickten, so strich die Kommission diese instanzlichen Rechte. Die Oberversicherungsämter sollen also künftig die einzige Rechtsinstanz in Unfallsachen bilden.

Aber noch weit schmäblicher gestaltete sich der Rückzug der Kommissionmehrheit auf den anderen Gebieten des Entwurfs.

Hinsichtlich der Krankenversicherung verhielt der Entwurf eine Einschränkung der Organisationszersplitterung dadurch, daß neuzugründende Orts- oder Betriebskrankenkassen mindestens 500 Mitglieder zählen müßten. Die Kommission setzte diese Mindestziffer für Ortskrankenkassen auf 250, für Betriebskassen auf 150 (für landwirtschaftliche Betriebskassen sogar auf 50) Mitglieder herab und sah bezüglich der Innungskrankenkassen von jeder Mindestziffer ab. Hiernach kann von einer wirksamen Bekämpfung der Kassenzersplitterung kaum noch ernstlich die Rede sein.

Im Mittelpunkt der Kommissionsverhandlungen stand die Entrechung der Versicherten in der Leitung der Ortskrankenkassen. Nachdem die Kommission in erster Lesung die Hälfte der Beiträge und der Vertretung im Vorstand und Ausschuss gestrichen hatte, wollte sie jetzt ihren Beschluß nicht wieder aufheben. Sie beschloß weit schlimmeres. Die Versicherten sollen nach wie vor zwei Drittel der Beiträge zahlen, aber trotzdem nur genau so viel Wahlrecht haben, als die Arbeitgeber. Als zum Vorsitzenden gewählt soll nur derjenige gelten, der sowohl die Mehrheit der Stimmen der Versicherten, als auch der Arbeitgeber auf sich vereinigt. Kommt bei der Wahl eine solche Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl vertagt. Versagt auch dieser zweite Wahlgang, so bestellt das Versicherungsamt einen Vertreter auf Kosten der Kasse bis zu einer gültigen Wahl.

Eine flagrantere Verletzung der Selbstverwaltung der Krankenkassen und eine dreifache Verhöhnung der Versicherten ist kaum denkbar. Was aber verschlägt es bei den Mehrheitsparteien, daß diese Beschlüsse mit den ganzen seitherigen Grundzügen der Arbeiterversicherung, die auf der Verteilung der Rechte nach dem Anteil der Beitragszahlung beruhen, im Widerspruch stehen? Die Konsequenz dieses Beschlusses ist indes, daß damit auch der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften die Art an die Wurzel gelegt ist, und die Arbeiterklasse wird nicht müde werden, im Verfolg dieser Entwicklung die Mitverwaltung in den Berufsgenossenschaften zu verlangen.

Nicht besser verfuhr die Kommissionmehrheit mit den Versicherten der Landkrankenkassen, denen sie in erster Lesung die gleichen Rechte wie den Mitgliedern der Ortskrankenkassen zugewilligt hatte. Die Freude über diese Anwendung von Gerechtigkeit war sehr kurz, denn in zweiter Lesung wurde der Ausnahmeparagraph 343 wiederhergestellt, wonach in den Landkrankenkassen die Gemeindevvertretung die Vorstandsmitglieder nach § 346, ebenso die Ausschussmitglieder wählt. Nur durch Landesgesetz kann für einzelne Gebiete oder Gebietsteile angeordnet werden, daß zum Vorstand und Ausschuss analog den Ortskrankenkassen gewählt wird.

Auch bei der Regelung der Anstellungsverhältnisse wurde in die Selbstverwaltungsrechte der Krankenkassen Bresche gelegt. Zur Besetzung von Stellen soll es künftig der übereinstimmenden Mehrheitsbeschlüsse beider Gruppen im Vorstände bedürfen. Einigen sich die Gruppen nicht, so wird die Beschlusfassung vertagt und in einem zweiten Wahlgang genügt es dann, daß mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen, deren Beschluß dann aber der Zustimmung des Versicherungsamts bedarf. Wird die Bestätigung verweigert, so entscheidet das Oberversicherungsamt end-

ganzen Sommer bis in den späten Herbst hinein angehalten hat. Nur unter großen Kosten sei es möglich gewesen, der stark anschwellenden Nachfrage zu genügen. Den Agenten mußten bedeutend höhere Provisionen bewilligt, eigene Beamte bis in die Anwerbungsgebiete geschickt werden, „um die Agenten zu den äußersten Anstrengungen anzuhalten und selber mitzuarbeiten“.

Wenn die Centrale so häufig gezwungen sei, mit Verlust zu arbeiten, müsse man sich trösten bis zu der Zeit, wo die Konkurrenz der gewerbmäßigen Agenten, der Aufseher und nicht zuletzt vieler Arbeitgeber völlig aus dem Felde geschlagen sei. Im Anschluß an diese Klagen werden der Regierung Vorstellungen gemacht, interstaatliche Abwehrmaßnahmen gegen die Auswanderung aus den Ländern zu veranlassen, wo die Centrale ihr Menschenmaterial herholt. Schließlich wird noch darauf verwiesen, daß die Tätigkeit der Centrale, die Industrie noch mehr als bisher mit geeigneten Arbeitern zu versorgen, im Westen „einen bedeutamen Schritt nach vorwärts“ zur Folge gehabt habe und es bestehe die Aussicht, es werde schon im nächsten Jahre auf diesem Gebiete ein nicht unansehnlicher Erfolg sich zeigen.

Der Bericht, der bezeichnenderweise im Buchhandel nicht zu haben ist, zeigt die von agrarischen und industriellen Unternehmern geschaffene, von der preussischen Regierung mit großen Machtvollkommenheiten ausgestattete Feldarbeitercentralstelle als einen mächtigen Faktor auf dem Arbeitsmarkt. Die Einrichtung ist ein Instrument zur Niederhaltung der Arbeiterklasse. Hunderttausende billiger Arbeitskräfte werden alljährlich der deutschen Industrie und Landwirtschaft aus dem Ausland zugeführt. Und damit diese ausländischen Arbeiter nicht etwa den Arbeiterorganisationen in Deutschland sich anschließen und bessere Lebenshaltung sich erkämpfen können, daß sie nicht den Landgemeinden und Gutsbezirken als unterstützungsberechtigte Armenempfänger zur Last fallen, werden sie einer regelmäßigen Kennzeichnung durch Legitimationskarten unterworfen und alljährlich von Mitte Dezember bis Anfang Februar aus Deutschland ausgewiesen.

Das Wort des bekannten Volkswirtschaftlers Prof. Dr. Stieda-Leipzig auf dem Arbeitsnachweis-tage in Breslau Ende 1910: „Die Tätigkeit der Feldarbeitercentralstelle ist eine durchaus verhängnisvolle.“ beweist, daß bis in bürgerliche Kreise die Erkenntnis von der Gemeingefährlichkeit dieser Unternehmereinrichtung gedrungen ist.

Fritz Haas.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Ausländische Arbeiter in Deutschland.

Im März hat sich die österreichische Delegation mit der Behandlung tschechischer Arbeiter in Preußen beschäftigt. Kürzlich war auch im Deutschen Reichstag von der Ausweisungspraxis der preussischen Polizei die Rede. Die Sache hat auch ihre gewerkschaftliche Seite. Denn unzweifelhaft ist die Durchsetzung des deutschen Proletariats mit anderssprachigen Elementen fremdartiger Kulturen für die deutschen Arbeiter keine gleichgültige Angelegenheit. Weberbergt doch das Deutsche Reich mindestens 800 000 Arbeiter, deren Staatsangehörigkeit beweist, daß die deutsche Industrie aus dem Auswandererstaat Deutschland einen Einwandererstaat gemacht hat, und

daß die Agrarländer heute noch Auswandererländer sind, die an unbesiedelte Gebiete und an die industriellen Menschen abgeben.

Ueber diese Wanderungen der ausländischen Arbeiter in Deutschland veröffentlichte das „Reichs-arbeitsblatt“ unlängst an der Hand des Geschäftsberichtes der deutschen Feldarbeitercentralstelle für das Jahr 1909/10, einer Zusammenstellung der Landesversicherungsanstalt Hannover über die in ihrem Bezirke beschäftigten Ausländer und einer im Verwaltungsbericht des Allgemeinen Anapathievereins zu Bochum enthaltenen Statistik über die Volksangehörigkeit der Belegschaften des Ruhrgebietes einige interessante Daten:

Der Bericht der deutschen Feldarbeitercentralstelle\*) enthält eine Zusammenstellung der Legitimierungen ausländischer Arbeiter. Nach dem Erlaß des preussischen Ministers des Innern vom 21. Dezember 1907 müssen alle Arbeiter aus Rußland, Oesterreich-Ungarn und deren östlichen Hinterländern inländische Ausweispapiere in deutscher Sprache führen; ein Erlaß vom 30. Dezember 1908 debute die Legitimationspflicht auf alle ausländischen Arbeiter aus. Die meisten deutschen Staaten haben ähnliche Bestimmungen getroffen. Die Legitimierung erfolgt mit Hilfe der Grenzämter und Abfertigungsstellen, deren jetzt 45 bestehen, und am Arbeitsorte. Die Zahl der durch Vermittlung der Feldarbeitercentralstelle erfolgten Legitimierungen deckt sich jedoch nicht mit der Zahl der im Reich beschäftigten ausländischen Arbeiter. Einmal fehlen die vom Süden kommenden und in Süddeutschland verbleibenden Arbeiter, da die süddeutschen Staaten die Legitimationspflicht nicht eingeführt haben; sodann ist die Kontrolle durch die örtlichen Polizeibehörden, wie der Bericht der Feldarbeitercentralstelle darlegt, noch so lüdenhaft, die freiwillige aber notwendige Mitarbeit der Arbeitgeber hierbei noch so lässig, daß sich noch ein nicht unerheblicher Bruchteil der ausländischen Arbeiter der Legitimierung zweifellos entzieht. Auch dürfte es vorkommen, daß Arbeiter, die ihre Karten verloren oder absichtlich vernichtet haben, sich in anderen Bezirken neue ausstellen lassen und so doppelt gezählt werden. Unter Hinweis auf diese Einschränkungen werden die folgenden Zahlen wiedergegeben. Es wurden Legitimationen ausgehellt: 1908/9: 593 348; 1909/10: 642 933, also 49 139 mehr als im Vorjahre. Trotz dieser Zunahme ist keineswegs auf eine härtere Einwanderung, sondern nur auf eine genauere Erfassung der ausländischen Arbeiter zu schließen. Da im Vorjahre rund 50 000, im Berichtsjahre rund 130 000 unentgeltliche Karten ausgehellt wurden, die bestimmungsgemäß nur an in Deutschland verbliebene, nicht im Ausstellungslande neu zugewanderte Arbeiter ausgegeben werden, so würde sich daraus eine um rund 30 000 Köpfe geringere Einwanderung ergeben; den im Vorjahre neu eingewanderten 543 000 Arbeitern standen in diesem Jahre nur 513 000 gegenüber. In der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1910 wurden Legitimationen ausgefertigt für die Landwirtschaft 363 983 oder 60,1 Proz., für die Industrie 242 238 oder 39,9 Proz.

Wann dieser Prozeß zum Stillstande kommen wird, läßt sich heute nicht vorherbestimmen. Jedenfalls wird er solange andauern, als der Industrialismus in Deutschland an Boden gewinnt. In den Jahren des industriellen Aufschwungs (1904—1908)

\*) Vergleiche auch den Artikel auf Seite 247.

Es wurden Legitimationskarten ausgegeben:

	1908/09	1909/10	mithin
Polen aus Rußland . . .	216 405	239 879	+ 23 474
Galizien . . .	86 050	83 447	- 2 603
Ruthenen aus Rußland . . .	267	136	- 131
Galizien . . .	75 102	81 956	+ 6 854
Deutsche aus Rußland . . .	12 161	19 111	+ 6 950
Oesterreich . . .	37 434	46 949	+ 9 515
Ungarn . . .	21 770	23 209	+ 1 439
Italiener . . .	37 137	39 672	+ 2 535
Niederländer und Belgier	44 793	53 995	+ 9 202
Franzosen u. Luxemburger	298	710	+ 412
Dänen, Schweden, Norweg.	6 367	7 624	+ 1 257
Verschied. Nationalitäten	55 564	46 245	- 9 319

Zusgesamt 593 348 642 933 + 49 585

Von diesen Legitimierungen entfielen auf:

	1908/09	1909/10
solche im Amt . . .	301 758	364 947
an der Arbeitsstelle . . .	291 590	278 586

Bei den über die Ostgrenze (aus Rußland und Oesterreich-Ungarn) zugewanderten Arbeitern ergibt sich folgende Aufstellung:

	1908/09	1909/10
Legitimierungen im Amt . . .	290 358	350 683
an der Arbeitsstelle . . .	158 831	144 004

Die Grenzlegitimierung hat darnach an Umfang zugenommen. Zieht man die an der Arbeitsstelle gebührenfrei ausgestellten Karten, deren Zahl im Vorjahre 51 892, im Berichtsjahre 129 034 beträgt, von der Zahl der überhaupt an der Arbeitsstelle geschehenen Legitimierungen ab, dann ergibt sich folgendes Bild:

	1908/09	Prog.	1909/10	Prog.
in den Grenzämtern . . .	301 758	55,7	364 347	70,9
an den Arbeitsstellen . . .	239 698	44,3	149 552	29,1

Zur Vergleichung der Zahl der landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter dient folgende Gegenüberstellung:

Es wurden legitimiert:

	vom 1. Jan. b. 30. Sept. 1909	Prog.	vom 1. Jan. b. 30. Sept. 1910	Prog.
für Landwirtschaft . . .	335 824	59,4	363 983	60,1
Industrie . . .	229 247	40,6	242 232	39,9

Nach Nationalität und Staatsangehörigkeit geordnet stellt sich der Anteil der legitimierten Arbeiter für Landwirtschaft und Industrie innerhalb des genannten Zeitraums folgendermaßen dar:

	Landwirtschaft		Industrie	
	1908/09	1909/10	1908/09	1909/10
Polen aus Rußland . . .	196 995	217 357	15 244	15 652
Galizien . . .	62 813	64 456	17 795	15 239
Ruthenen aus Rußland . . .	134	70	168	51
Galizien . . .	42 430	47 120	26 638	29 290
Deutsche aus Rußland . . .	7 429	11 307	4 307	6 686
aus Oesterreich . . .	1 978	1 475	30 959	42 871
Ungarn . . .	7 802	8 718	12 159	12 872
Italiener . . .	43	70	37 094	35 946
Niederländer u. Belgier . . .	7 180	7 510	37 613	41 806
Franzosi., Luxemburger . . .	8	36	290	606
Dänen, Schweden, Norweger . . .	2 519	2 519	3 848	5 105
Anderer Nationalitäten . . .	6 493	3 345	43 132	36 108
Zusgesamt . . .	335 824	363 983	229 247	242 232

Bemerkenswert sind einige Höchstzahlen bei an einem Tag legitimierten Personen in einzelnen Grenzämtern.

Es weisen Legitimierungen auf an einem Tage:

Myslowitz I . . . . .	2015	im März
Myslowitz II . . . . .	2281	" "
Rosenberg . . . . .	4095	" "
Wilhelmsbrück . . . . .	3115	April
Bleichen . . . . .	3219	" "
Stralkowo . . . . .	4404	" "

Als gefälscht wurden im Berichtsjahre 4757 Papiere ermittelt. Ausgeschlossen von der Legitimierung wurden 9869 Personen, teils wegen Kontraktbruch, teils aus anderen Gründen.

Einzelne ausländische Regierungen sind dahin vorliegend geworden, von den Arbeitern bei der Legitimierung an der Arbeitsstelle nur die eigentlichen Legitimationsgebühren, und nicht auch die Portogebühren für Uebersendung der Legitimationskarten an die Polizeiverwaltung oder der Legitimationsgebühr an die Kasse der Feldarbeiter-Centralstelle zu erheben. „Schweren Herzens“ hat die Centralstelle hier nachgegeben, hauptsächlich wegen des sehr energischen Protestes der italienischen Regierung, und auf den Ersatz dieser „Unkosten“ verzichtet. Es wird im Interesse der Portosparnis versucht, die Ortspolizeibehörden an die Einzahlung der Gelder auf das Postcheckkonto der Feldarbeitercentrale zu gewöhnen.

Recht laut sind aber die Klagen über den Mangel an Sorgfalt, welchen die Ortspolizeibehörden bei schriftlicher Stellung von Legitimationsanträgen aufweisen. Trotzdem auf den unentgeltlich zur Verfügung stehenden Formularen die erforderlichen Rubriken von den Polizeibehörden nur ausgefüllt zu werden brauchen, seien die polizeilichen Angaben bei Anträgen fast nie ausreichend. Stets seien Nachfragen nötig. Oft genug entwickle sich ein langwieriger und umfangreicher Schriftwechsel. Die Folge sei der Mehrbedarf von Beamten und sehr große Mehrkosten. Es wird an die preussische Regierung und an die Regierungen der Bundesstaaten appelliert, doch ja ihren Polizeiorganen mehr auf die Finger zu sehen und sie zu größerer Sorgfalt bei Behandlung der Angelegenheiten der Feldarbeitercentrale zu erziehen.

Also auch hier wird der junkerlich-agrarische Absolutismus durch Schlamperei gemildert.

Die Vermittlungstätigkeit der Feldarbeitercentrale hat sich im Berichtsjahre nur schwach weiter entwickelt. Es wurden vermittelt 76 001 Arbeiter gegen 70 397 im Vorjahre. Der Zuwachs kommt ausschließlich der Landwirtschaft zugute. Die industrielle Vermittlung ist zurückgegangen. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, die im Vorjahre rund 15 000 Arbeiter von der Centralstelle bezog, hat ihren Bedarf wieder allein gedeckt. Dieser Ausfall ist zum Teil wieder ausgeglichen durch die Mehraufträge der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Höhe von etwa 8000 Arbeitern. Die Vermittlung nach Preußen ist nur um etwa 1400 Personen gestiegen; in die übrigen Bundesstaaten wurden 12 955 landwirtschaftliche Arbeiter gegen 8320 im Vorjahre vermittelt.

Fast die gesamte Zunahme der Vermittlung fällt in die Monate März und April, in denen rund 53 000 Arbeiter oder 70 Proz. vermittelt wurden. Dagegen zeigen die Monate Mai, Juni und Juli einen erheblichen Rückgang. Diese Tatsache wird dem Umstand zugeschrieben, daß im Mai eine starke Leuteknappheit eingesetzt hatte, die über den

Demnach ist in allen drei Gruppen eine Erhöhung der ausgeschütteten Dividende festzustellen, die zwar noch nicht sehr hoch ist, aber doch Zeugnis davon gibt, daß die Gewinnaussichten der Aktionäre im Steigen begriffen sind. Den richtigen Maßstab für den vorjährigen Geschäftsgang erhält man aber noch nicht aus diesen Ziffern, weil der Einfluß des Jahres 1909 auf die Bilanzen zu groß ist. Das ergibt ein Bild auf die im Januar und Februar des laufenden Jahres veröffentlichten Bilanzen, die ausschließlich das Geschäftsjahr 1910 zur Grundlage haben. In diesen beiden Monaten sind die Bilanzen von 50 Gesellschaften veröffentlicht worden, die folgende Durchschnittsdividende ausschütteten:

	Zahl der Gesellschaften	Durchschnittsdividende in Prozent	
		1909	1910
Eisen, Metalle. . . . .	15	5,7	6,7
Maschinen . . . . .	81	6,7	7,6
Elektrotechn. Erzeugnisse	4	11,6	11,7

In den beiden ersten Gruppen beträgt die Steigerung der Dividende 1 bzw. 0,9 Proz.; auch die Gruppe elektrotechnische Erzeugnisse mit ihrem ohnehin hohen Durchschnitt erfuhr eine geringe Steigerung. Auf der ganzen Linie ist also eine wesentliche Besserung der Lage eingetreten.

Die günstigere Lage der Industrie hat naturgemäß eine lebhaftere Bewegung der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse im Gefolge gehabt. Die statistische Zusammenfassung der vorjährigen Lohnbewegung in der Metallindustrie ist zwar noch nicht erfolgt, aber schon die vorliegenden Spezialziffern zeigen, daß man auf Arbeiterseite bestrebt war, die Konjunktur nach Kräften auszunutzen, wozu übrigens auch die hohen Lebensmittelpreise zwingen. Die Schmiede erklären in ihrem Bericht, daß ihr Verband in den 25 Jahren seines Bestehens noch niemals eine solche Feuerprobe zu bestehen hatte, wie im Vorjahre. Die Bemerkung bezieht sich wohl zum Teil auf den großen Werftarbeiterkampf, der die Leistungsfähigkeit des Berufsverbandes auf eine härtere Probe gestellt haben dürfte, als den großen Industrieverband der Metallarbeiter, für den der Kampf finanziell nicht so drückend war. Aber auch die sonstigen Zahlen der Schmiede zeigen, daß sie im letzten Jahre überaus intensiv auf die Besserung ihrer Existenzverhältnisse bedacht waren. Sie registrieren nicht weniger als 110 Lohnbewegungen, die sich auf 94 Orte, 1226 und 4717 Verbandsmitglieder erstreckten. 30,8 Proz. der Mitglieder waren demnach an den Lohnbewegungen beteiligt. Wie sich diese Bewegungen ihrem Charakter nach verteilen, ergibt folgende Tabelle:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegung	Zahl der Beteiligten	Zahl der Streiktage (ausschließlich d. Sonn- u. Feiertage)	In Prozent	Resultat der Bewegungen		
					Erfolgreich	Teilw. Erfolg	Erfolglos
Bewegung ohne Arbeitseinstell.	40	1481	—	—	30	10	—
Angriffstreiks . . .	82	1609	59488	50,0	11	10	9
Abwehrstreiks . . .	18	238	2852	2,4	6	4	8
Ausperrungen . . .	20	1439	56629	47,6	1	15	4
Zusammen . . . . .	110	4717	118919	100	48	39	21

Erreicht wurde für 2050 Personen eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 2783 Stunden und für 3094 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 5331 Mk. Sonstige Verbesserungen wurden für 2502 Personen erreicht. Tarifverträge wurden in 15 Fällen für 193 Betriebe und 513 Verbandsmitglieder abgeschlossen.

Die Kosten für diese Bewegungen belaufen sich insgesamt auf 298 467 Mk., davon 246 329 Mk. aus der Hauptkasse und 52 138 Mk. aus den Lokalkassen. Pro Mitglied umgerechnet betragen die Ausgaben für Lohnbewegungen und -kämpfe 19,46 Mk. im Jahre 1910.

In ähnlicher Weise berichten die Kupferschmiede über ein Jahr lebhafter Lohnbewegung. Sie zählen 40 Bewegungen, die sich auf 40 Orte, 183 Betriebe mit 1123 Kupferschmiededritten erstreckten. Erreicht wurde für 441 Personen eine Verkürzung der Arbeitszeit von 574 Stunden pro Woche und für 867 Personen eine Lohnerhöhung um 1882 Mk. wöchentlich. Von den gesamten Bewegungen endeten 19 mit 635 Beteiligten ohne Arbeitseinstellung, während die übrigen zu Kämpfen mit den Unternehmern führten, die die Hauptkasse mit 38 722,92 Mk. belasteten. In 13 Fällen wurden Tarifverträge abgeschlossen bzw. erneuert. Auch diese Organisation hat also wesentliche Leistungen aufzuweisen.

Organisatorisch haben die Schmiede einen kleinen Rückgang zu verzeichnen, von 15 099 am Jahresschluß 1909 auf 14 987 am 31. Dezember 1910. Die Kupferschmiede haben ihre Mitgliederzahl von 4445 am Schluß des vierten Quartals 1909 auf 4487 gesteigert.

Ueber einige wichtigere Hauptkassenposten der beiden Verbände informieren folgende Zahlen:

	Ausgaben der Schmiede Kupferschmiede	
	Mk.	Mk.
Für Reiseunterstützung . . . . .	8 094	10 704
" Arbeitslosenunterstützung . . . . .	57 170	25 636
" Krankenunterstützung . . . . .	93 242	23 718
" Streikunterstützung . . . . .	243 746	38 723
Kassenbestand a. 31. Dezbr. 1910	84 585	101 131

Bei den Schmieden sind die Lokalkassenbestände in obiger Summe nicht mit enthalten. Diese betragen 93 268 Mk.

Der Schiffszimmererverband zählte am Schluß des 4. Quartals 3869 Mitglieder gegen 4005 am Schluß des Vorjahres. Der Verband war an den Kämpfen auf den Schiffswerften naturgemäß besonders engagiert und wurden daher seinen Mitgliedern im letzten Jahre große Opfer auferlegt. Die Ausgaben der Verbandskasse für Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 141 092 Mk. Immerhin betrug das Verbandsvermögen am Jahreschluß noch 68 678 Mk., davon 8997 Mk. in den Lokalkassen.

Erfolgreich gestaltete sich die Entwicklung des Verbandes der Maschinisten und Heizer, der seine Mitgliederzahl von 18 591 auf 21 121 steigern konnte. Von seinen Ausgaben sind folgende Posten zu nennen: Arbeitslosenunterstützung 38 811 Mk., Krankenunterstützung 68 791 Mk., Streiks 64 408 Mk., für Gemahregelte und Aussperrte 23 153 Mk.; insgesamt wurden für Unterstützungen 217 666 Mk. verausgabt. Das Verbandsvermögen bezifferte sich auf 212 789 Mk., davon in der Hauptkasse 131 458 Mk.

Von besonderem Interesse ist die vorjährige Entwicklung des Metallarbeiterverbandes.

ergab sich eine starke Einwanderung (um 40 Proz.), die sich seither etwas verlangsamte, aber nie ganz aufhörte. Uebrigens muß in diesem Zusammenhange bemerkt werden, daß es nicht bloß der Bevölkerungsüberichuß aus den österreichischen Agrargebieten ist, welchen die deutsche Wirtschaft und zwar sowohl die industrielle wie die landwirtschaftliche Produktion aufsaugt, sondern daß die relative Niedrigkeit des Lohnniveaus in Oesterreich große Massen abtötet und nach Deutschland drängt, wo im Vergleich zu Oesterreich die Lohnverhältnisse günstiger sich gestalten und zwar in einer ganzen Reihe von Industriezweigen. Dazu kommt die Rückständigkeit der österreichischen Industrie, die durch die exzessive agrarpolitische Handels- und Zollpolitik weit stärkere Hemmungen erleidet als die deutsche. In Nordböhmen z. B. gibt es nicht wenige Betriebe, die eine Reduktion erfordern, transferiert oder ganz aufgelassen wurden. Die so brotlos gewordenen Arbeiter zogen nach dem benachbarten Deutschland, wo sie in Berg- und Hüttenwerken, zum Teil auch in der Textilbranche Beschäftigung fanden. Die stärksten Ansammlungen ausländischer Arbeiter finden sich denn auch in Rheinland-Westfalen, in Sachsen und Schlesien. Da es sich hierbei zu einem beträchtlichen Teile um Slaven (Polen, Tschechen, Kroaten — erstere hauptsächlich in der Landwirtschaft, letztere vorwiegend beim Bahn- und Straßenbau) handelt, die die industrielle Reservearmee indirekt verstärken und den Lohn drücken, sind sie den deutschen Industriellen willkommen, was freilich nicht hindert, daß zeitweilig Massenausweisungen (wie jene aus dem Ruhrkohlengebiet) vorkommen. Die preußische Regierung glaubt auf diese Weise, indem sie die Einwanderer an der dauernden Niederlassung hindert und ihren Charakter als Saisonarbeiter aufrecht erhält, sowohl den Ausbeuterinteressen der industriellen Unternehmer bezw. der Agrarier als auch ihrem nationalen Interesse gerecht zu werden, welches die ständige Verschiebung sozial „unerwünschter“ Elemente erfordert.

Daß diese Praxis mit dem Bedürfnisse der deutschen Volkswirtschaft nicht in vollem Einklang steht, läßt sich leicht erweisen. Deutschlands wachsende Produktion braucht nämlich diese Arbeitskräfte, die heimische Volksvermehrung hält — obzwar nicht gering — mit der Ausdehnung der Produktion nicht gleichen Schritt. Welche Gründe hat also die deutsche Reichsregierung für ihr Verhalten gegen die ausländischen Arbeiter? Der Schutz der deutschen Gemeinden vor der Belastung durch Armenansprüche zugewanderter Arbeiter kann nicht schwerer wiegen als die Millionen Löhne, die der deutschen Volkswirtschaft durch die Abschiebung ausländischer Arbeiter entzogen werden. Wirtschaftliche Gründe fallen überhaupt nicht anders denn für die Anziehung ins Gewicht, wobei freilich zu bemerken ist, daß Preußen-Deutschland ja nicht die Interessen der heimischen Arbeiter, sondern nur solche der Unternehmer im Auge hat. Ist doch sogar in den preußischen Grubenbetrieben infolge des Gesetzes, welches Personen unter 16 Jahren die Arbeit untertags verbietet, der Nachwuchs, der sich anderen Berufen zuwendet, um früher verdienen zu können, rar geworden. Aber eben deshalb, weil das Interesse des deutschen Proletariats in der Frage weder direkt noch indirekt, weder positiv noch negativ gewahrt erscheint, gewinnt sie für die Gewerkschaften eine Bedeutung, die kaum lange wird unterschätzt werden können.

Eg. K a f f - Wien.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

#### II.

##### Metallindustrie.

Die Geschäftslage der deutschen Eisen- und Metallindustrie war im verfloßenen Jahre im wesentlichen recht lebhaft, obgleich natürlich in einer so weit verzweigten Industriegruppe nicht alle Branchen mit gleicher Befriedigung auf die geschäftlichen Ergebnisse zurückblicken können. Aber die ausschlaggebenden Teile der Metallindustrie waren im Vorjahre gut beschäftigt. Das zeigt bereits die deutsche Roheisengewinnung, die nicht weniger als 14,8 Millionen Tonnen betrug. Im Laufe von zwölf Jahren hat sich die deutsche Roheisengewinnung verdoppelt; sie betrug im Jahre 1898 7,3 Millionen Tonnen. Von den einzelnen Bezirken ist es Rheinland-Westfalen, das den größten Anteil an diesem Aufschwunge hat. Seit 1901 hatten an der gesamten Roheisengewinnung Deutschlands und Luxemburgs die einzelnen Bezirke folgenden Anteil in Prozenten:

	1901	1910
Rheinland-Westfalen . . . . .	38,7	44,0
Saarbezirk, Lothringen u. Luxemburg . . . . .	37,2	37,8
Schlesien, Mittel- und Ostdeutschland . . . . .	14,5	11,3
Siegerland, Lahnbezirk, Hessen-Rassau . . . . .	8,1	5,2
Bayern, Württemberg, Thüringen . . . . .	1,5	1,6

Während der Anteil von drei Bezirken prozentual zurückgegangen ist, hat sich der Saarbezirk mit Lothringen und Luxemburg ein klein wenig gehoben, aber nur um 0,6 Proz. Dagegen hat Rheinland-Westfalen seinen Anteil um 6,3 Proz. gesteigert, der kleine Vorsprung von 1901 ist in den zehn Jahren um ein wesentliches vergrößert worden. Das zeigt auch, wie ungeheuer wichtig dieser Bezirk für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung geworden ist, und wenn auch unsere in erster Linie in Betracht kommenden Verbände dort gute Fortschritte aufzuweisen haben, so genügen diese angesichts der riesenhaften Entwicklung der Industrie noch nicht zu einer solchen Machtentfaltung der organisierten Arbeiter, wie sie gegenüber der konzentrierten Kapitalmacht zur Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in jenem Bezirke notwendig ist. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gewerkschaften, die Arbeitermassen über diese Verhältnisse dort aufzuklären und immer neue Scharen für den gewerkschaftlichen Kampf heranzuziehen.

Die Maschinenindustrie hat einen lebhaften Geschäftsgang aufzuweisen, und ihre Ausfuhr ist bedeutend gestiegen. In der Gesamtsumme von 4 007 592 Doppelzentnern übersteigt sie sogar das Jahr 1908, das bisher die günstigsten Ziffern der Maschinenausfuhr aufzuweisen hatte.

In anderen Zweigen der Metallindustrie zeigte sich ebenso deutlich die bessere Geschäftslage. So in der Elektrizitätsindustrie u. a. Die im Jahre 1910 veröffentlichten Bilanzen lassen auch eine Steigerung der Rentabilität erkennen, obgleich hier die ungünstigeren Ergebnisse des Jahres 1908 mitsprechen. Für die Eisengewerbe sind die Bilanzen von 588 Gesellschaften mit dem Vorjahre vergleichbar. Diese verteilten im Durchschnitt folgende Dividenden:

	Zahl der Gesellschaften	Dividende in %	
		1908/09	1909/10
Eisen, Metalle . . . . .	227	8,0	8,2
Maschinen . . . . .	312	7,5	7,8
Elektrotechn. Erzeugnisse . . . . .	49	9,3	9,5

Dieser Industrieverband hat im Vorjahre die größte Zunahme seit seinem Bestehen erzielt. Nicht weniger als 90 667 neue Mitglieder konnte der Verband seinem Bestande eingliedern, das sind 24,28 Proz. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 464 016. Immerhin ist trotz der großen Zunahme die Fluktuation recht bedeutend, denn es traten im Berichtsjahre dem Verbands nicht weniger als 194 644 Mitglieder bei, während die wirkliche Zunahme nur 90 667 ausmacht. Nun muß zwar ein gewisser Prozentjahrs infolge von Tod, Berufswechsel und dergleichen Ausscheidenden in Anrechnung gebracht werden, aber so groß kann diese natürliche Fluktuation nicht sein, daß 104 000 Mitglieder davon betroffen wurden. Jedoch diese Fluktuation soll uns die Freude an dem glänzenden Ergebnis der Organisationsarbeit der Metallarbeiter im Jahre 1910 nicht verderben. Schon vorher waren sie die größte Gewerkschaftsorganisation der Welt, die vorjährige Zunahme hat es anderen Verbänden schwer gemacht, sie in absehbarer Zeit einzuholen. Und wir haben allen Grund zu der Annahme, daß diese Entwicklung auch im laufenden Jahre anhält, so daß der Tag bald erreicht sein wird, wo die deutschen Metallarbeiter eine halbe Million organisierter Kollegen in ihrem Verbands zählen werden.

Wie sich die Mitgliederzahl resp. Mitgliederbewegung auf die einzelnen Branchen des Verbandes verteilt, zeigt folgende Tabelle:

Berufe	1909	1910	+ Zunahme - Abnahme	
			absolut	Prozent
Drahtarbeiter . . . . .	1 862	2 196	+ 334	+ 17,93
Dreher . . . . .	39 298	46 536	+ 7 238	+ 18,41
Elektromonteur (Gießmonteur)	4 553	7 134	+ 2 581	+ 56,68
Feilenbauer . . . . .	2 531	2 767	+ 236	+ 9,32
Formner (Eisengießer) . . . . .	26 447	30 178	+ 3 731	+ 14,10
Gelb-, Rot-, Woden- und Metallgießer . . . . .	1 986	3 102	+ 1 116	+ 56,19
Gießereihilfsarbeiter . . . . .	9 051	11 674	+ 2 623	+ 28,98
Goldarbeiter . . . . .	8 533	9 921	+ 1 388	+ 16,26
Grabeure, Ziseleure . . . . .	3 056	3 408	+ 352	+ 11,51
Gärtler . . . . .	6 307	8 120	+ 1 813	+ 28,74
Heizer und Maschinenwärter	1 994	2 300	+ 306	+ 15,34
Hochofen- und Hüttenarbeiter	1 655	2 163	+ 508	+ 30,69
Heißschmiede (Schiff-, Winkelschmiede, Niet-, Stenmer)	6 333	7 336	+ 1 003	+ 15,83
Hempner . . . . .	21 278	23 700	+ 2 422	+ 11,38
Installateure, Rohrleger, Heizungsmonteure . . . . .	5 736	6 759	+ 1 023	+ 17,83
Kupferschmiede . . . . .	613	854	+ 241	+ 39,31
Mechaniker . . . . .	14 000	19 604	+ 5 604	+ 40,02
Meißerschmiede . . . . .	910	816	- 94	- 10,33
Metalldrücker . . . . .	2 383	2 714	+ 331	+ 13,89
Metallschleifer . . . . .	9 815	13 375	+ 3 560	+ 36,27
Nadelarbeiter . . . . .	1 500	1 625	+ 125	+ 8,33
Optische Industriearbeiter . . . . .	1 095	1 394	+ 299	+ 27,30
Schläger . . . . .	1 890	1 839	- 51	- 2,77
Schlosser . . . . .	103 615	121 836	+ 18 221	+ 17,58
Schmiede (Kuf- und Wagen-, Querschläger) . . . . .	13 213	16 063	+ 2 850	+ 21,56
Walzwerkarbeiter . . . . .	2 001	3 115	+ 1 114	+ 55,67
Werkarbeiter (Schiffbauer, Schiffzimmerer) . . . . .	3 318	4 350	+ 1 032	+ 31,10
Winggießer . . . . .	832	471	- 361	- 43,39
Sonstige Metallarbeiter (Bohrer, Fräser, Hobler, Stanzer, Stranzführer, Bergzimmer, Messingglätter) . . . . .	58 615	80 268	+ 21 653	+ 36,94
Arbeiterinnen aller Art . . . . .	15 548	23 591	+ 8 043	+ 51,73
Nichtmetallarbeiter (Modellschreiner, Radierer, Packer, Bergolber) . . . . .	3 881	4 807	+ 926	+ 23,85
Zusammen . . . . .	373 349	464 016	+ 90 667	+ 24,28

In gleicher Weise wie die Mitgliederzahl hat sich das Finanzwesen des Verbandes entwickelt. Die reinen Einnahmen der Hauptkasse betragen in den letzten drei Jahren:

Einnahmen	1908	1909	1910
	Mk.	Mk.	Mk.
Beitrittsgelder . . . . .	44930,—	46061,50	86784,20
Beiträge . . . . .	10013752,45	10121677,55	11880886,80
Sonstige Einnahmen . . . . .	127904,88	214769,86	198404,86
Zusammen	10186587,33	10382508,91	12166075,86

Gegenüber 1908 sind die Einnahmen nahezu um 2 Millionen Mark gestiegen. Dagegen sind die Ausgaben für Unterstützungen gegenüber dem gleichen Jahre um etwas gefallen, trotz einer erheblichen Zunahme der Streikausgaben, wie aus folgender Tabelle hervorgeht:

Unterstützungen	1908	1909	1910
	Mk.	Mk.	Mk.
Reisegeld . . . . .	401 607,39	324 051,70	291 264,69
Umzugsunterstützung . . . . .	102 044,31	90 569,67	98 787,93
Erwerbstotenunterstützung			
a) bei Krankheit . . . . .	3 049 747,57	3 036 547,64	2 745 838,73
b) bei Arbeitslosigkeit . . . . .	3 035 550,20	3 199 236,71	1 536 318,11
Streikunterstützung . . . . .	816 648,14	577 424,91	2 803 476,40
Wahregelungen . . . . .	316 032,73	249 817,12	149 500,40
Besondere Notfälle . . . . .	64 664,30	64 487,05	58 687,55
Sterbegeld . . . . .	68 888,65	78 492,95	88 247,—
Rechtsschutz . . . . .	69 922,08	55 240,26	43 471,36
Zusammen	8 013 114,37	7 665 903,01	7 815 592,17

Die Streikunterstützung hat im letzten Jahre die Höhe von fast drei Millionen Mark erreicht. Dabei sind die diesbezüglichen Ausgaben aus lokalen Mitteln der Ortsverwaltungen nicht mit eingerechnet. Die Arbeitslosenunterstützung ist um etwa die Hälfte gegenüber den Vorjahren gefallen, eine Beistätigung der besseren Geschäftslage im letzten Jahre. Das Vermögen der Hauptkasse stieg um 848 556 Mk. auf 4 112 511 Mk. Dazu kommen aber die örtlichen Bestände, die etwa 3½ Millionen Mark betragen, so daß das Gesamtvermögen sich auf rund 7½ Mill. Mark beziffern dürfte. Das ist vielleicht bei der hohen Mitgliederzahl nicht ganz befriedigend, aber es macht immerhin pro Kopf etwa 16,70 Mk. aus. Verbandsmitglieder sowohl als Verbandsinstanzen sind in den letzten Jahren emsig bemüht gewesen, die Finanzlage des Verbandes zu heben und, wie die heurigen Zahlen zeigen, mit bestem Erfolg, trotz der enormen Anforderungen, die an die Leistungsfähigkeit der Verbandsfinanzen gestellt wurden.

Im letzten Jahr hat die Werftarbeiterbewegung naturgemäß einen großen Teil der Streikausgaben verschlungen, etwa 1¼ Millionen Mark. Aber dieser Kampf hat mit einem Siege des Verbandes bezw. der beteiligten Verbände geendet, die Arbeiterorganisationen haben ihre prinzipielle Gleichberechtigung der großen Scharfmacherkonzentration in der Metallindustrie abgerungen. Das ist ein Erfolg, den wir an dieser Stelle schon wiederholt vorausgesagt haben, und der uns jetzt, nachdem er zur Tatsache geworden, mit Freude erfüllt. Gewiß, noch versuchen die Metallindustriellen einzelner Bezirke, wie das Chemnitzer Beispiel zeigt, die vorjährige Anerkennung der Gewerkschaften seitens ihres Gesamtverbandes als ungeschehen zu betrachten, aber das sind Versuche, die an sich selbst scheitern müssen. Kein Mensch nimmt sie mehr ernst, und das Vergnügen, das sich der Chemnitzer Zweigverband der Metallindustriellen leistete, als er die Annahme der schriftlichen Zustimmung der Arbeiterforderungen verweigerte, ist nur als ein kindliches Vergnügen anzuz-

sehen. Es hilft eben nichts mehr über die Tatsache hinweg, daß auch die „Herren im eigenen Hause“ beginnen müssen, sich den modernen Zeitverhältnissen anzupassen und die Machtverschiebung anzuerkennen, die im Arbeiterlager eingetreten ist, nachdem eine halbe Million Metallarbeiter ihrem Industrieverbande angehören. Mit Generalausperrungen können die Metallindustriellen doch nicht gut alle zwei und drei Monate vorgehen, d. h. sie können nicht jeden Arbeiterstreik mit der Gesamtausperrung beantworten, und sie werden es nicht tun, weil sie trotz aller Machtgelüste viel zu kluge Geschäftsleute sind, als daß sie auf diesem Wege die Industrie ihrem Ruin entgegenführen würden. Die Rückzugsgesetze, die einzelne Bezirksgrößen noch glauben führen zu müssen, bevor auch in dieser großen Industriegruppe die Anerkennung der Gewerkschaften eine Selbstverständlichkeit wird, ändern an diesen realen Verhältnissen nichts.

Auf Arbeiterseite ist die Konzentration der organisierten Kräfte im Vorjahre nicht weiter gediehen, obgleich es zuerst den Anschein hatte, als ob die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit den Metallarbeitern ein Stück weiter vorwärts kommen würde. Das ist nicht geschehen. Die Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen, was von mehreren Gewerkschaftsblättern bedauert wurde. Wir haben uns jeden Kommentar damals erspart und lediglich die Tatsache registriert, daß die Verhandlungen gescheitert waren. Unsere Stellung zu der Frage ist bekannt; wir glauben, daß die Schmiede selbst den größten Vorteil von einer Angliederung an den Metallarbeiterverband haben würden, und daß die Zeitverhältnisse eine solche Konzentration notwendig machen. Heute sind bereits gegen 24 000 Schmiede der verschiedenen Branchen im Metallarbeiterverbande vereinigt, das sind bald 10 000 mehr als der Mitgliederbestand des Branchenverbandes. Die „Schmiede-Zeitung“ selbst beurteilte übrigens in ihrer Nr. 14 lauf. Jahrg. die ganze Sachlage ohne Voreingenommenheit bei der Besprechung der Jahresabrechnung des Metallarbeiterverbandes. Nachdem sie nachgewiesen hat, daß die Zahl der im Metallarbeiterverbände organisierten Schmiede seit 1904 von 8679 auf 23 399 gestiegen ist, schreibt sie:

„Wir haben also nach dieser Tabelle mit einer ständig steigenden Zahl von Angehörigen unseres Berufes im Deutschen Metallarbeiterverbande zu rechnen. Diese Steigerung übertrifft, wenn man die ganzen zur Berechnung herangezogenen sieben Jahre nimmt, noch die Steigerung des Gesamtverbandes; während in dieser Zeit der Gesamtverband um 133,2 Proz. stieg, stieg die Zahl der Schmiede um 14 720 oder um 169,5 Prozent. Daß diese Steigerung eintreten konnte zu einer Zeit, wo neben dem Industrieverband der Berufsverband der Schmiede existierte, ist das bedeutungsvollste Zeichen und veranlaßte bekanntlich unsere letzte Generalversammlung mit, eine von früheren Entscheidungen abweichende prinzipielle Stellung einzunehmen, der wir Rechnung zu tragen gezwungen sind.“

Ob es uns möglich sein wird, später innerhalb des Deutschen Metallarbeiterverbandes an der fortwährenden Organisierung unserer Berufskollegen mit dem alten Eifer und Erfolg zu arbeiten, wissen wir heute nicht, aber es ist gewiß, daß, wenn einmal eine einheitliche Agitationsarbeit unter den Schmieden einsetzt, auch der Erfolg nicht ausbleiben kann. Es bedarf nicht erst des Hinweises, daß dieser Erfolg in erster Linie

für die Bessergestaltung der wirtschaftlichen Lage der Schmiede ausgenützt werden wird und werden muß. In welcher Form dieses geschieht, wollen wir der Zukunft überlassen.“

Diese Ausführungen zeigen, daß man sich in den Kreisen der Schmiede über die Notwendigkeit einer kommenden Einigung mit den Metallarbeitern klar ist. Und das genügt. Der Zeitpunkt für die Verschmelzung wird schon von den Verhältnissen bestimmt werden; aber es ist besser, wenn die nötigen Konsequenzen, ohne den Zwang der Verhältnisse abzuwarten, rechtzeitig gezogen werden. Die Kämpfe in der Metallindustrie werden immer umfangreicher als bisher; sie erfordern ganz andere Möglichkeiten für den Erfolg, die im Metallarbeiterverbände leichter gegeben sind, als in der ohnehin zerplitterten Berufsorganisation.

#### Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung dürfte im Jahre 1910 ihren Stand von 1909 behauptet haben, wobei eine Reihe von Verbänden einen neuen Aufschwung, andere aber leider einen Rückgang aufweisen, soweit dies die vorliegenden Berichte erkennen lassen.

Recht günstig haben sich die Verbände der Zimmerer und Lithographen weiter entwickelt. Der Zimmererverband hatte Ende 1910 1660 Mitglieder gegen 1354 Ende 1909, somit einen Zuwachs von 306. Im Jahresdurchschnitt ist die Mitgliederzahl von 1342 auf 1507 gestiegen, so daß der Zuwachs nur 165 betrug, erheblich weniger, als der Vergleich der Zahlen am Ende der beiden Jahre ergibt. Die Zahl der Sektionen ist von 41 auf 39 zurückgegangen, der Verlust betrifft nur zwei kleine Orte. Was die Finanzen betrifft, so beliefen sich die Einnahmen der Sektionen auf 37 477,15 Fr. (1909: 30 320,92 Fr.), wobei die Lokalfonds von 19 085,20 Frank in 1909 auf 28 909,61 Fr. in 1910 stiegen. Die Centralkasse vereinnahmte 36 653,19 Fr. und verausgabte 17 639,20 Fr., so daß sich ein Ueberschuß von 19 013,99 Fr. ergibt, mit dem das Verbandsvermögen auf 48 087,75 Fr. anstieg, allerdings einschließlich des Vermögens der Sektionen. Der gesamte Vermögenszuwachs beträgt 16 500 Fr. Von den Ausgaben seien erwähnt 1500 Fr. an die ausgesperrten deutschen Zimmerer, 1189 Fr. für Arbeitslosenunterstützung, 333,45 Fr. für Streiks, 215,60 Fr. für Maßregelungen, 3117,18 Fr. für das Verbandsorgan „Der Zimmermann“, 860 Fr. für Reiseunterstützung usw. Die Krankenunterstützung wird von einer gesondert verwalteten Kasse besorgt.

Einen recht befriedigenden Jahresbericht erstattet auch der Lithographenbund, und zwar in einer Broschüre von 56 Seiten mit zahlreichen, äußerst wertvollen, Lohn- und sozialstatistischen Tabellen. Dieser Verband hat seine Mitgliederzahl um 57, von 660 auf 717, erhöht, wozu noch 67 Mitglieder in der besonderen Lehrlings-Krankenkasse kommen, die ebenfalls einen Zuwachs von 13 erfuhr. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 58 438,30 Fr. (1909: 57 274,65 Fr.), die Gesamtausgaben auf 37 479,35 Fr. (43 421,30 Fr.) und der Ueberschuß auf 20 958,95 Fr. (13 852,75 Fr.). Das Gesamtvermögen betrug Ende 1910 141 656,54 Fr. (120 697,59 Fr.), wovon allein 69 540,67 Fr. beim Verband der Schweizerischen Konsumvereine zu 4½ Proz. angelegt sind. Von den Ausgaben seien angeführt: 701,50 Fr. für Rechtschutz, 7514,60 Fr. für Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung, 12 482,50 Frank Krankenunterstützung, 1900 Fr. Sterbegelder

usw. Im Berichtsjahre war der Versuch zur Gründung einer Tariffgemeinschaft für das Lithographiegewerbe gemacht worden und im Lithographenbund fand der gemeinschaftlich mit den Vertretern der Unternehmerorganisation ausgearbeitete Entwurf mit 407 gegen 193 Stimmen in der Urabstimmung Annahme, während er in der Generalversammlung des Vereins schweizerischer Lithographiebesitzer verworfen wurde. Die Herren waren also noch nicht reif für die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen mit den Arbeitern. Dagegen bewährt sich der für die Chemigraphie bestehende Tarifvertrag, nach dem mit dem 1. Januar 1911 ohne Reibung die 8½stündige tägliche Arbeitszeit in Kraft getreten ist. Nur in Genf, wohin der französische Syndikalismus seine Wellen wirft, hapert es mit der Durchführung des Vertrages, und meint der vorliegende Bericht darüber: „Kritisch, wenn nicht direkt trostlos, steht es in dieser Beziehung in Genf. Ob es unserer Sektion Genf allmählich doch nicht möglich wäre, für die Anerkennung des Chemigraphentarifes etwas mehr zu tun, als wie es bis dato der Fall war? Das zu beantworten, wollen wir ihr, anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung, wieder Gelegenheit geben.“ Diese unbefriedigende Situation hängt offenkundig mit dem ungenügenden Stande der Organisation zusammen, da in Genf von den 29 Gehilfen in 4 Betrieben nur 13 organisiert sind. Freilich ist die bezügliche Gesamtsituation im Chemigraphiegewerbe eine höchst unerfreuliche, da von 126 Gehilfen nur 67 organisiert sind und nur in 11 von 20 Betrieben der Tarifvertrag anerkannt ist, nach dem 66 arbeiten, während 60 ohne Tarifvertrag tätig sind. So ist denn auch neben der 8½stündigen noch die 9stündige Arbeitszeit, namentlich in Genf, Neuenburg, Basel und Narau verbreitet, während in Bern ausschließlich und in Zürich bis auf eine Ausnahme die 8½stündige Arbeitszeit besteht. An den Sonnabenden beträgt die Arbeitszeit nur 7½ und 8 Stunden. Die Wochenlöhne bewegen sich zwischen 25 bis 50 Fr. im Minimum, 39 bis 82 Fr. im Maximum und betragen im Durchschnitt 45,85 Fr. Die Wochenlöhne der Lithographen betragen 22,50 Frank im Minimum, 86,55 Fr. im Maximum und 46,40 Fr. im Durchschnitt, gegenüber 20, 100 und 45 Fr. im Jahre 1907, so daß in dem dreijährigen Zeitraum eine nur sehr bescheidene Erhöhung des Minimums und des Durchschnitts eingetreten ist. Die Wochenlöhne der Drucker betragen 24 Fr. im Minimum, 69,25 Fr. im Maximum und 43,70 Fr. im Durchschnitt, gegenüber 19,50, 80 und 39,35 Fr. im Jahre 1907, so daß hier eine stärkere Erhöhung eingetreten ist als bei den Lithographen. Die tägliche Arbeitszeit betrug im Jahre 1910, bis auf wenige Ausnahmen, 9 Stunden, in den Ausnahmefällen 8 bis 8½ Stunden abwärts und 9½, 9¾ und 10 Stunden aufwärts. Nach der Nationalität waren von den Druckern 212 Schweizer und 129 Ausländer, von den Lithographen 134 Schweizer und 62 Ausländer. Der Lithographenbund betreibt auch einen Arbeitsnachweis, der im Jahre 1910 268 Arbeitssuchende (1909: 214), 122 offene (89) und 79 (79) besetzte Stellen zu verzeichnen hatte. Es bestand demnach in beiden Jahren erhebliches Ueberangebot von Arbeitskräften, ein Beweis dafür, daß die Wirtschaftslage noch keine befriedigende war, so daß die Weiterentwicklung und Befestigung des Verbandes um so erfreulicher ist.

Weniger befriedigend ist der Bericht des Textilarbeiterverbandes, der, mit jenen der Holzarbeiter und der Metallarbeiter, mit zu den

größten schweizerischen Gewerkschaften gehört. Seine Mitgliederzahl ist um 153 von 7214 auf 7061 zurückgegangen; von den letzteren sind 4343 männliche und 2718 weibliche. Von den Mitgliedern sind 2775 Heimarbeiter und 4286 Fabrikarbeiter; erstere haben sich um 21 vermehrt, letztere um 174 vermindert. Der Mitgliederverlust wird zum großen Teil der noch immer herrschenden Krise in der Textilindustrie und zum anderen Teil der Erhöhung der Beiträge zugeschrieben. Die Zahl der Sektionen beläuft sich auf 108. Soweit der Jahresbericht im „Textilarbeiter“ veröffentlicht ist, ist daraus zu ersehen, daß das Verbandsvermögen auf 22 157,97 Fr., das Vermögen der Sektionen auf 21 458,20 Fr. gestiegen ist. Auf dem am 9. März in Thalwil am Zürichsee abgehaltenen Verbandstag wurde der bisherige vierteljährliche Extrabeitrag von 20 Cts. für den „Textilarbeiter“ ersetzt durch die Erhöhung des Wochenbeitrages um 5 Cts. Die vier Verbandsbeamten wurden wiedergewählt und ein Antrag auf Anstellung eines fünften abgelehnt. Der Verbandstag soll in Zukunft alle zwei Jahre stattfinden, bisher wurde er alljährlich abgehalten. Recht bedauerlich steht es mit dem Friseurverband (Coiffeurverband), der im Jahre 1910 eine Verminderung seiner Mitglieder von 212 auf zirka 150 und seiner Sektionen von 11 auf 6 erlebte. Organisationsfähige Friseurgehilfen gibt es in der Schweiz 2328, so daß davon nur 6,3 Proz. organisiert sind. Die vom Gewerkschaftsbund der organisierten Arbeiterschaft auferlegte Verpflichtung, die Friseurgehilfen auf ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit hin zu kontrollieren, um so die Organisation der Friseurgehilfen zu fördern, scheint gar nicht oder nur ausnahmsweise erfüllt zu werden. Lehrreich für die Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen ist jedenfalls der Umstand, daß der schweizerische Friseurgehilfenverband einen relativ so bedeutenden Rückgang erfuhr, trotzdem der im August 1910 in St. Gallen abgehaltene Verbandstag eine Herabsetzung der Wochenbeiträge von 50 auf 40 Cts. beschlossen hat und man sonst nur von der Beitragserhöhung Mitgliederverlust befürchtet. Der eingetretene Niedergang war in diesem Falle eben auch durch die Beitragsreduktion nicht mehr aufzuhalten. Unter diesen Umständen mußte der Verband auch sein jahrelang erschienenenes Organ „Der Coiffeur“ eingehen lassen und zu dem der deutschen Kollegen, der „Friseurgehilfenzeitung“, Zuflucht nehmen. Der Verbandssekretär, Genosse Rauchmeyer in St. Gallen, schließt seinen, in genanntem Blatte veröffentlichten Jahresbericht mit den Sätzen: „Wenn wir auf dem Gebiete der Organisation weiter schaffen wollen, so dürfen wir nicht außer acht lassen, daß wir die Geschicke unseres Verbandes mit Einsicht, Kraft und Treue besorgen und verwalten. An ihnen zu bauen sind wir alle berufen, die Mitglieder sowohl als die in der vordersten Reihe Stehenden; nur dann wird die uns allen gestellte Aufgabe, die Verbesserung unserer Berufs- und Lebensbedingungen, gedeihliche Förderung erfahren, wenn sie von allen mit hingebendem freudigen Mute an Hand genommen und betrieben wird, von Anfang bis zum Ende!“ Also den Mut nicht verloren, und darin liegt die Gewähr, daß auch der schweizerische Friseurgehilfenverband wieder in die Höhe kommen wird.

Sehr interessante Experimente zur Förderung der Gewerkschaft und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen hat in den letzten Jahren bisher mit überraschendem Erfolg der Maler- und Gipserverband ausgeführt. Er hat nämlich in Zürich,

St. Gallen, Basel, Luzern und Bern, also in fünf Städten, Produktivgenossenschaften gegründet, die sich sehr gut entwickeln. So hat die Gipsergenossenschaft Zürich im Jahre 1910 für 529 288 Frank Arbeit geleistet und das ganze Jahr hindurch im Minimum 98 Arbeiter (64 Gipser und 34 Handlanger), im Maximum 214 Arbeiter (144 bzw. 70) beschäftigt. Die Arbeit verteilte sich neben den Kleinarbeiten auf: 42 Vollendungen von Bauten, die 1909 begonnen wurden, 120 Bauten, die 1910 übernommen, von welchen 82 fertiggestellt und 38 noch in Ausführung begriffen sind. Außerdem wurden 4 von anderen Unternehmern begonnene Objekte fertiggestellt. Die Genossenschaftsgipferei Basel leistete für 59 276,93 Frank Arbeit. Die Gipser- und Malergenossenschaft Bern für 26 208,90 Frank, die Malergenossenschaft Luzern für 16 559,13 Frank, die St. Galler Malergenossenschaft für 11 639,95 Frank Arbeit. Demnach hat die Züricher Genossenschaft eine große Bedeutung erlangt, der dann die Baseler folgt, während die übrigen Genossenschaften über eine bescheidene Tätigkeit noch nicht hinausgekommen sind. Die Zukunft wird lehren, inwieweit sie noch entwicklungsfähig sind. Fest steht jetzt schon u. a. auch die Tatsache, daß die gewerkschaftlichen Produktivgenossenschaften die ihnen von den Unternehmern entgegengesetzten Hindernisse, wie z. B. die Materialsperrre, die Auspielung des Tarifvertrages, die Wählerereien und Intrigen bei den arbeitvergebenden Behörden mit Erfolg überwinden konnten.

Der Typographenbund hat in Gemeinschaft mit der Prinzipalorganisation die Einrichtungen der bestehenden Tarifgemeinschaft durch die Einrichtung des paritätischen Arbeitsnachweises weiter ausgebaut. Daran ist auch die gelbe und schweizerische Buchdrucker-Gewerkschaft beteiligt. Das 27 Paragraphen enthaltende Reglement sieht sieben Kreisarbeitsnachweise (Zürich, Bern, Basel, Lausanne, Luzern, St. Gallen und Lugano) sowie eine Centralstelle in Bern vor; die Kreisarbeitsnachweise können vermehrt werden. Vermittelt werden nur tariftreue Gehilfen für tariftreue Druckereien, für die Vermittlung unentgeltlich erfolgt. Gehilfen, die im Kampfe um die Durchführung der Tarifgemeinschaft arbeitslos werden, genießen bei den Arbeitsnachweisen die Bevorzugung vor anderen Arbeitsuchenden, zu welchem Zwecke sie vom Einigungsamt eine Ausweisarte erhalten. Streikbrecher oder Gehilfen, welche tarifliche Abmachungen nicht respektieren, dürfen auf die Dauer von mindestens einem Jahre weder von einem Arbeitsnachweis placiert noch von einer tariftreuen Druckerei eingestellt werden. Das Reglement für den paritätischen Arbeitsnachweis tritt am 1. Juli 1911 auf die Dauer eines Jahres in Kraft und gilt dann bis auf weiteres, wenn es von keinem der drei Kontrahenten gekündigt wird. Die Kündigung bzw. die Einreichung von Abänderungsanträgen kann jeweilig im September erfolgen.

Der Typographenbund hat in der Urabstimmung mit 2099 gegen 483 Stimmen dem paritätischen Arbeitsnachweis seine Zustimmung gegeben.

Ueber die Gewerkschaftsbewegung im Kanton Tessin wird dem „Proletarier“, dem Organ des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, berichtet, daß die „Arbeitskammer“ (gleich kantonalem Gewerkschaftskartell) mit dem Sitz in Lugano 40 Sektionen (die zugleich ihren Berufsverbänden angehören) mit 1200 Mitgliedern umfaßt. Die seit Ende 1909 geltende Bedingung, daß die Gewerkschaften in Tessin ihren Verbänden angehören

müssen, hat sich sehr gut bewährt, namentlich auch in der Richtung, daß die Tessiner nicht mehr wie früher anderwärts die Streikbrecher machen. Dafür unterstützen auch die Verbände die Tessiner Arbeitskammer, worüber folgendes mitgeteilt wird.

Es zahlen: Die Maler und Gipser 100 Frank; Schneider und Schneiderinnen 200 Frank; Holzarbeiter 100 Frank; Maurer und Handlanger 100 Frank; Gemeinde- und Staatsarbeiter 30 Frank; Metzger und Maschinisten 100 Frank; Textilarbeiter 50 Frank; Lebens- und Genussmittelarbeiter-Verband 150 Frank und der Gewerkschaftsbund 300 Frank. Außerdem erhält die Arbeitskammer 1000 Frank von der „Umanitaria“ in Mailand für die Dienste, die sie den italienischen Auswanderern leistet, 1500 Frank vom Kanton und 200 Frank von der Stadt Lugano für ihre Bemühungen um die tessinischen Arbeiter, die Ueberwachung der kantonalen Arbeiterschutzgesetze und des schweizerischen Fabrikgesetzes, mit denselben Berechtigungen, die ein eidgenössischer Fabrikinspektor hat.

Man erfährt dann noch, daß in den Orten Chiasso, Mendrisio und Umgebung mehr als 2000 Zigarrenarbeiterinnen beschäftigt und aufs schändliche ausgebeutet werden. Der Lebens- und Genussmittelarbeiterverband gewann im letzten Jahre im Kanton Tessin 3 neue Sektionen mit circa 100 Mitgliedern.

Es scheint fast, daß die Gewerkschaftsbewegung im Kanton Tessin mit seiner italienischen Bevölkerung rascher zur Bedeutung gelangt, als in der französischen Schweiz, wo der Syndikalismus noch immer die Arbeiterschaft beherrscht. Wie es da aussieht, läßt eine Schilderung der lokalen Arbeiterbewegung erkennen, die kürzlich der „Grütli-aner“ (Zürich) veröffentlicht hat. Es wird da neuerdings die bekannte Tatsache konstatiert, daß die lokalen Gewerkschaften nur niedrige Beiträge von ihren Mitgliedern erheben und daher nicht leistungsfähig sind, und dann heißt es weiter:

„Ihre Streiks, wenn man von solchen überhaupt reden kann, verpuffen aus Mangel an Mitteln erfolglos. Infolgedessen haben wir am Plage Genf — dem klassischen Boden des Syndikalismus — noch heute die längste Arbeitszeit, niedrigen Lohn und die größte Sterblichkeit an Tuberkulose. Wie es nun gewöhnlich der Fall ist, so ist es auch hier. Dieselben, die selbst nichts für die Unterstützung ihrer Klassengenossen übrig haben, verstehen es ausgezeichnet, die Unterstützungströmmel zu rühren, wenn sie oder ihresgleichen einmal auf wenige Tage streiken. Ebenso nehmen sie ohne jedes Bedenken alle sich ihnen irgend bietenden Gelegenheiten wahr, um Geld von — den anderen zu erhalten. Selbst mittellos, fallen sie daher schon in den ersten Tagen der Union zur Last, die sie gut unterstützen muß. Dadurch zu ewiger Ebbe in der Kasse verurteilt, muß die Union versagen, wenn einmal ihre eigentlichen Träger und Zahler, die Centralverbände, ihrer benötigen.“

Zimmerhin hat es den Anschein, als ob auch in der französischen Schweiz trotz der Syndikalisten und Anarchisten die moderne Gewerkschaftsbewegung Fortschritte machte, warum sich die dort tätigen Gewerkschaftssekretäre eifrig bemühen.

Der Ausschuss des schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat beschlossen, den ordentlichen Gewerkschaftskongress auf die Tage des 23., 24. und 25. September 1911 nach St. Gallen einzuberufen und auf dessen Tagesordnung außer der Berichterstattung noch folgende Punkte zu setzen:

Die allgemeine Situation der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung, die Revision des eidgenössischen Fabrik-

gesetz, Partei und Gewerkschaften, die Interessengemeinschaft der Eisenbahner, der Staats- und Gemeindearbeiter und der Arbeiter in Privatbetrieben, eventuell die Teuerung der Lohnarbeiter.

In der gleichen Sitzung nahm der Ausschuss auch Stellung zur Revision des Fabrikgesetzes (die wir nächstens eingehender behandeln werden) durch die Annahme folgender Resolution:

„Der heute, den 5. März 1911, in Olten tagende Gewerkschaftsausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, der über 80 000 Mitglieder vertritt, hält die in früheren und neueren Eingaben aufgestellten Postulate der organisierten Arbeiterschaft zum Fabrikgesetz aufrecht. Er protestiert insbesondere gegen jede Verschlechterung des bundesrätlichen Entwurfes, wie sie durch Eingaben der Industriellen und Gewerbetreibenden verlangt wird. Er fordert die Behörden des Schweizerischen Arbeiterbundes auf, die Postulate der Arbeiterschaft zur Geltung zu bringen.“

In das Aktionsprogramm des Gewerkschaftsbundes wurden an neuen Aufgaben aufgenommen:

Regelung der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften; Gemeinsames Vorgehen gegen die Verteuerung der Lebenshaltung, Regelung der Organisations- und Arbeitsverhältnisse des Arbeiterpersonals in Genossenschaftsbetrieben; Förderung der gewerkschaftlichen Organisation im Baugewerbe, in der Uhrenindustrie und in der Lebens- und Genussmittelbranche; Vereinigung der kleinen Berufsverbände zu Industrieverbänden; in der Uhrenindustrie, im graphischen Gewerbe (Hilfsarbeiter), Anschluß der Transportarbeiter an den Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter; Vorbereitung einer allgemeinen statistischen Erhebung über die Arbeitsverhältnisse in der Schweiz, über Tarif- und kollektive Arbeitsverträge, über Rechtsschutz und Gerichtsentcheidung betreffend die Handhabung der Arbeiterschutzgesetze usw.

Nach der Jahresabrechnung hatte der Gewerkschaftsbund im Jahre 1910 Einnahmen von 43 453,90 Frank, Ausgaben von 39 259,67 Frank, somit einen Ueberschuß von 4194,23 Frank auf neue Rechnung für 1911. Den Haupteinnahmeposten bilden die Beiträge der Verbände mit 18 919,63 Frank, sodann die Sammlungen mit 7920,57 Frank, der Aussperrungsfonds mit 7000 Frank usw. Die Ausgaben verteilen sich auf die Besoldung des Sekretärs und Hilfspersonals mit 5691,35 Frank, auf Subventionen an das Arbeiterinnensekretariat und das Arbeitersekretariat des Kantons Tessin mit 5586,49 Frank, Unterstützung der Brauer mit 7328,02 Frank usw. Das Budget für 1911 sieht Einnahmen von 20 100 Frank, wovon 20 000 Frank Beiträge der Verbände und Ausgaben von 20 825 Frank vor. Die Bilanz schließt mit einem kleinen Defizit, jedoch kann der Abschluß der Rechnung günstiger ausfallen.

Mit Spannung darf man der Gesamtdarstellung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1910 entgegensehen.

### Von den Gewerkschaften in Australien.

Die auf Grund der Gewerkschaftsgesetze eingetragenen Berufsvereinigungen haben im Jahre 1909 in allen Staaten, aus welchen statistische Angaben vorliegen, an Mitgliedern zugenommen, was um so mehr bemerkenswert ist, als in Australien Streiks, ebenso wie Aussperrungen, durch die Gesetze verboten sind, welche zur Regelung der Arbeitsbedingungen staatliche Ämter ins Leben riefen, nämlich die gewerblichen Zwangsschiedsgerichte und die Lohnämter. In den Staaten Neu-

Südwales, Westaustralien und Neu-Seeland ist jedoch den eingetragenen Berufsorganisationen durch dieselben Gesetze ein gewisser Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Arbeitern und Unternehmern zugestanden worden. Sie können mit Umgehung der Schiedsgerichte oder Lohnämter Tarifverträge abschließen, die, wenn sie gehörig angemeldet wurden, die gleiche Rechtsverbindlichkeit haben wie die Entscheidungen der staatlichen Institutionen; sie haben das Recht, die Mitglieder der Schiedsgerichte und Lohnämter (ausgenommen die Vorsitzenden) vorzuschieben, gewerbliche Streitigkeiten vor die Ämter zu bringen, und sie sind von der Festsetzung der unter das allgemeine Minimum herabgehenden Löhne alter, invalider oder langsamer Arbeiter anzuhören. In Neu-Südwales haben die Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen ferner das Recht, Berufungen gegen die Entscheidungen der Lohnämter einzulegen. In Victoria, Südaustralien und Queensland sind hingegen die Berufsvereinigungen durch die Lohnamtsgesetzgebung von jedem Einfluß auf den Arbeitsvertrag vollends ausgeschaltet worden. Dort können sie bestenfalls indirekt ihren Einfluß geltend machen — der aber auf jeden Fall nur wenig in Betracht kommt. Die Verwendung von Geldern für politische Zwecke ist den eingetragenen Berufsvereinen nicht gestattet.

Im Staat Neu-Südwales stieg die Zahl der eingetragenen Gewerkschaften von 153 Ende 1908 auf 166 Ende 1909; entstanden sind 27 und aufgelöst wurden 14 Organisationen. Seit 1882 sind insgesamt 368 Gewerkschaften gegründet worden, wovon 202 wieder aufgelöst wurden oder sich mit anderen verschmelzten. Die Mitgliederzahl nahm von 73 301 1903 auf 84 893 1905, 95 701 1907, 113 918 1908 und 127 402 1909 zu; im Jahre 1909 machte die Zunahme 13 484 oder 11,9 Proz. aus. Nach Gewerbegruppen gliederte sich 1909 die Zahl der Organisationen und der Mitglieder wie folgt:

Gewerbegruppen usw.	Organisationen	Mitglieder	
		überhaupt	Proz.
Baugewerbe . . . . .	19	5 383	4,2
Bekleidungs-gewerbe . . . . .	7	3 072	2,4
Nahrungsmittel- und Getränke-gewerbe . . . . .	24	10 044	7,9
Metall- und Maschinenbau-gewerbe . . . . .	13	7 553	5,9
Eisenbahn- und Straßenbahn-betrieb . . . . .	6	15 008	11,8
Sonstiges Transportwesen zu Lande . . . . .	5	2 374	1,9
Schifffahrt und Hafendienst . . . . .	12	12 677	9,9
Berg- und Hüttenwesen . . . . .	21	20 548	16,1
Druck- und Papiergewerbe . . . . .	6	1 538	1,2
Sonstige Gewerbe . . . . .	48	13 810	10,9
Viehzucht . . . . .	5	35 395	27,8
Zusammen . . . . .	166	127 402	100,0

Die stärkste Organisation ist der Zweig Neu-Südwales des Viehzüchterverbandes, der „Australian Workers' Union“ (28 521 Mitglieder); dann kommen die Northern Colliery Employees (Bergarbeiter, 9014 Mitglieder), die Railway and Tramway Association (Eisenbahner usw. 5730 Mitglieder), die Maschinenschärer (5580 Mitglieder), die Seelente

(5252 Mitglieder), die Bergarbeiter von Broken Hill (4364 Mitglieder) usw.; von den anderen Organisationen hatte keine über 4000 Mitglieder, und zwar zählten davon 5 über 2000 bis nicht ganz 4000, 7 1500—2000, 10 1000—1500, 20 500—1000, 57 100—500 Mitglieder und die übrigen weniger. Die Verschmelzung kleiner Lokalorganisationen mit größeren Verbänden schreitet nur langsam vorwärts.

Die Gesamteinnahmen der Gewerkschaften in Neu-Südwesten betragen 1909 148 202 Pfund Sterling (gegen 105 003 Pfund Sterling 1908), die Gesamtausgaben 147 152 Pfund Sterling (gegen 102 402 Pfund Sterling 1908) und der Vermögensbestand am 31. Dezember 94 900 Pfund Sterling (gegen 90 278 Pfund Sterling 1908). Im Durchschnitt kam auf ein Mitglied ein Vermögen von rund 15 Schilling (in den Druckgewerben 53 Schilling, in den Baugewerben 31 Schilling, in der Gruppe „Sonstige Gewerbe“ 29 Schilling, in den Metallgewerben 27 Schilling usw.). Eingenommen wurden an Mitgliederbeiträgen und Aufnahmegebühren 120 742 Pfund Sterling, an Vermögenszinsen 1703 Pfund Sterling und aus sonstigen Quellen 25 757 Pfund Sterling; ausgegeben wurden für Arbeitslosen- und Streikunterstützungen 19 126 Pfund Sterling, für Unfallunterstützungen 4744 Pfund Sterling, für Sterbegeld 2228 Pfund Sterling, für andere Unterstüzungen 5761 Pfund Sterling, für Rechtsschutz, Gerichtskosten und dergleichen 5377 Pfund Sterling, für Verwaltung 43 267 Pfund Sterling, für andere Zwecke 66 649 Pfund Sterling; diese beiden Posten entsprechen 74 Proz. der Gesamtausgaben. Von den Ausgaben für Arbeitslosen- und Streikunterstützung erforderte der Streik der Bergarbeiter den größten Teil; die Führer dieser Streiks sind zu Gefängnisstrafen verurteilt worden. Bei einer weniger konservativen Arbeiterschaft hätte das zweifellos zu einem gewaltigen Sturm gegen das System der bürokratischen Regelung der Arbeitsbedingungen geführt, aber in Australien scheint man auf das Streikrecht endgültig verzichten zu wollen.

Im Staat Queensland waren Ende 1909 33 Gewerkschaften registriert, aber nur 29 machten Angaben über ihre Mitgliederzahl und ihre Finanzen. Die Mitgliederzahl dieser 29 Vereinigungen stieg von 14 827 Ende 1908 auf 16 423 Ende 1909 (Zunahme 1551 oder 9,5 Proz.). Es bestanden:

In den Baugewerben . . . . .	5 Gewerksch. m.	447 Mitgl.
„ Metallgewerben . . . . .	5	1419
Im Bergbau . . . . .	1	1213
„ Transportwesen . . . . .	5	2609
In der Viehzucht . . . . .	3	9534
In anderen Wirtschaftszweigen . . . . .	11	1201

Zusammen 30 Gewerksch. m. 16423 Mitgl.

Die gesamten Jahreseinnahmen von 30 Gewerkschaften betragen 16 867 Pfund Sterling, wovon auf Mitgliederbeiträge 15 524 Pfund Sterling, auf Vermögenszinsen 139 Pfund Sterling und auf Sonstiges 1204 Pfund Sterling entfielen. Von den Gesamtausgaben in der Höhe von 16 256 Pfund Sterling kamen auf Unterstüzungen 2532 Pfund Sterling, auf Verwaltung 8398 Pfund Sterling und auf Sonstiges 5326 Pfund Sterling. Der Vermögensbestand der berichtenden Gewerkschaften stieg von 9467 Pfund Sterling auf 10 078 Pfund Sterling.

In Südastralien nahm 1909 die Zahl der registrierten Gewerkschaften von 25 auf 23 ab und

die Mitgliederzahl von 5361 auf 5480 zu. Der Arbeiterverband von Port Adelaide zählte 1265 Mitglieder, der Verband der Eisenbahner und Tram-bahner 1100, der Bergarbeiterverein von Roonta 560, der Arbeiterverein von Port Pirie 475 Mitglieder usw. Außer den registrierten gibt es noch eine größere Zahl unregistrierter Gewerkschaften.

Im Staat West-Australien nahmen die eingetragenen Gewerkschaften von 122 auf 123 zu; eingetragen wurden im Laufe des Jahres 1909 12 und getrichen 11 Organisationen. Die Mitgliederzahl ist von 15 187 auf 17 724 gestiegen, also um 2537 oder 16,7 Proz. Von allen Gewerkschaftsmitgliedern waren 6965 (oder 39 Proz.) Bergarbeiter, 2262 Wald- und Sägemühlenarbeiter, 2047 Eisenbahner und Straßenbahner, 1062 Schiffsverlader, 787 Maschinenisten und Heizer, 658 Metallarbeiter usw. Die Industrie ist in Westaustralien schwach entwickelt, ebenso die Viehzucht, die im Südoosten Australiens die wichtigste Erwerbsquelle der Bevölkerung bildet. Die Einnahmen der registrierten Gewerkschaften Westaustraliens betragen 1909 46 996 Pfund Sterling, die Ausgaben 44 268 Pfund Sterling, ihr Vermögen stieg von 25 161 Pfund Sterling auf 27 889 Pfund Sterling. Für Kranken- und Unfallunterstützung wurden 6134 Pfund Sterling ausgegeben, für Begräbniskosten 2902 Pfund Sterling, für andere Unterstüzungen 408 Pfund Sterling, für Verwaltung 17 028 Pfund Sterling und für Sonstiges 17 796 Pfund Sterling.

Ueber den Staat Victoria fehlen jegliche Angaben. In das Gewerkschaftsregister eingetragen ist nur eine kleine Minderzahl der mehr als 100 gewerkschaftlichen Organisationen, die tatsächlich bestehen. Vor Jahren wurde dem Berichterstatter mitgeteilt, daß die Gesamtzahl der Organisierten etwa 40 000 betrage; Genosse Sam. Smith — der von einem schweren Unglück betroffen wurde und wohl infolge einer Operation starb, da kein Lebenszeichen von ihm zu erlangen ist — gibt im ersten internationalen Bericht über die Gewerkschaftsbewegung die Zahl der Mitglieder der victorianischen Gewerkschaften mit 65 000 an. Die Weigerung des Sekretärs der „Trades Hall“ — der Staatszentrale der Gewerkschaften — Auskunft zu geben, muß wohl einen Grund haben und dieser Grund ist vermutlich der Umstand, daß in Victoria viel weniger Arbeiter gewerkschaftlich organisiert sind als im benachbarten Neu-Südwesten, wo die Volkszahl ungefähr die gleiche und die industrielle Entwicklung ebensoweit gediehen ist wie in Victoria.

In Tasmanien hat eine einzige Gewerkschaft von dem Rechte der Eintragung Gebrauch gemacht, doch gibt es auch hier bereits eine ganze Anzahl beruflicher Arbeiterorganisationen, die einige tausend Mitglieder haben mögen.

In den vier Staaten Neu-Südwesten, Queensland, Südastralien und Westaustralien sind in den eingetragenen Gewerkschaften 166 929 Arbeiter organisiert; in allen sechs Staaten des australischen Bundes beträgt die Zahl der Organisierten weit über 200 000, wahrscheinlich etwa eine Viertelmillion.

\* \* \*

In Neu-Seeland, das nicht zum australischen Staatenbund gehört, waren Ende 1909 308 Gewerkschaften mit 54 519 Mitgliedern amtlich eingetragen. Seit 1903 hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt. Das Wachstum der Gewerkschaften dieses Landes während der Jahre 1903 bis 1909 ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Zahl der Organisationen	Zahl der Mitglieder
1903 . . . . .	?	27 640
1904 . . . . .	273	30 271
1905 . . . . .	261	29 869
1906 . . . . .	274	34 978
1907 . . . . .	310	45 614
1908 . . . . .	325	49 347
1909 . . . . .	308	54 519

Am geringsten war die Mitgliederzunahme seit 1903 in den Organisationen der Vergarbeiter und der Bekleidungs- und Textilarbeiter; bei den Druckerarbeitern und den Bauarbeitern belief sie sich auf etwa zwei Drittel des Standes von 1903, in allen anderen Wirtschaftszweigen auf mehr wie 100 Proz. Wie sich die Mitgliedervermehrung in den einzelnen Wirtschaftszweigen gestaltete, zeigt die nächste Tabelle:

Wirtschaftszweig	Gewerkschafts-Mitglieder		Zunahme in Proz.
	1903	1909	
Landwirtschaft . . . . .	1285	3454	179,6
Baugewerbe . . . . .	3717	6252	68,1
Bekleidungs- u. Textilgewerbe	3158	4319	36,7
Maschinen- und Schiffbau . .	1441	3059	112,2
Nahrungsmittelgewerbe . . . .	2297	6473	181,8
Bergbau . . . . .	4145	5093	22,8
Druckgewerbe . . . . .	708	1151	62,4
Transportgewerbe . . . . .	7749	16246	109,6
Andere Gewerbe . . . . .	3190	8472	165,5
<b>Ueberhaupt . . . . .</b>	<b>27640</b>	<b>54519</b>	<b>97,2</b>

In 23 Gewerben sind in Neu-Seeland die beruflichen Arbeiterorganisationen zu Centralverbänden zusammengeschlossen. Die Centralisation ist aber durchaus keine so stramme wie etwa in Deutschland. Von den 54 519 Gewerkschaftsmitgliedern befanden sich in den „Industriedistrikten“: Auckland 13 075, Wellington 20 582, Canterbury 9549, Otago und Südland 8209, Taranaki 76, Marlborough 264, Nelson 183, Westland 2581. H. F.

## Arbeiterversicherung.

### Eine Erklärung als tobbringende Unfallfolge anerkannt!

Ein bemerkenswertes Unfallstreitverfahren, das für die Witwe des verstorbenen Brauereiarbeiters N. in Königshofen von dem Arbeiterssekretariat Straßburg vertreten wurde, ist soeben durch Entscheidung des Reichsversicherungsamts zum Abschluß gelangt. Da die Entscheidung auf dem Gebiete der Unfallrechtsprechung von grundsätzlicher Bedeutung ist, sei hier der Tatbestand und das Streitverfahren im Auszuge wiedergegeben.

Der Fuhrmann N., der in der Brauerei Gr. u. Co. in Königshofen beschäftigt war, hatte in der Nacht vom 15. zum 16. September 1907 einen Wagen mit Eis nach Molsheim zu fahren. Die Wegestrecke wird mit beladenem Wagen in ungefähr fünf Stunden zurückgelegt. N., der durch das Rappen in der Brauerei Gr. u. Co. am 15. September wahrscheinlich ermüdet war, setzte sich, mangels einer geeigneteren Sitzgelegenheit, einen großen Teil der Wegestrecke auf den Eiswagen. Als Sitzunterlage diente ihm eine Decke. N. ist, was sehr

erklärlich scheint, auf dem Eiswagen auch eingeschlafen.

Als N. in Molsheim ankam, hat er dem Arbeiter M., seiner Schwiegermutter Sch. und deren Tochter Sch. gegenüber über heftige Beschwerden geklagt. Er äußerte auf Befragen, daß er sich auf dem Eiswagen wahrscheinlich erkältet habe. Sein Aussehen war sehr schlecht; das ihm angebotene Essen lehnte er ab. Bemerken wollen wir, daß N. vor seiner Abfahrt mit dem Eiswagen nicht die geringsten Beschwerden hatte, er war überhaupt ein ferngefunter Mann. Als N. am Morgen des 16. September nach Hause kam, klagte er seiner Frau gegenüber über die gleichen Beschwerden. Vormittags machte er noch einen Arbeitsversuch, aber schon mittags mußte N. infolge heftiger Fiebererscheinungen sich ins Bett legen. N., dessen Zustand von Stunde zu Stunde bedenklicher wurde, wurde bis Freitag, den 20. September, von den Ärzten Dr. Sch. und L. behandelt. An diesem Tage wurde seine Ueberführung in das Bürgerhospital angeordnet, woselbst er an den Folgen einer doppelseitigen Lungenentzündung am 24. September 1907 starb.

Die Witwe N. hat mangels genügender Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen zunächst keine Schritte zur Erlangung der Hinterbliebenenrente eingeleitet; ebensowenig ist etwas von der Brauerei aus gesehen, von der man doch hätte erwarten dürfen, daß sie die Zweifelhaftigkeit des Falles hätte veranlassen sollen, die Sache zur Kenntnis der Berufsgenossenschaft zu bringen.

Nur durch Zufall hat das Arbeiterssekretariat im Februar 1908 von dem Tode des N. Kenntnis erhalten. Sofort wurde die Anmeldung des Unfalles bei der Brauerei-Berufsgenossenschaft bemerkt. Die Berufsgenossenschaft versuchte anfänglich, einer Scheiderteilung überhaupt aus dem Wege zu gehen, indem sie in einem Schreiben vom 2. März 1908 lakonisch erklärte, N. wäre nicht den Folgen eines Betriebsunfalles erlegen. Ein zweites Schreiben, das auf die gesetzlichen Verpflichtungen hinwies, veranlaßte endlich die Berufsgenossenschaft, am 4. April 1908 einen berufungs-fähigen Bescheid zu erteilen. Sie hat den Anspruch auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente abgelehnt, weil nach ihrer Ansicht in einer Erklärung ein Betriebsunfall nicht erblickt werden kann.

Gegen diesen Bescheid wurde Berufung zum Schiedsgericht erhoben, die schriftlich und mündlich des näheren begründet wurde. Das Schiedsgericht folgte indessen, ohne nähere Beweishebung, der rechtlichen Auffassung der Berufsgenossenschaft und wies die Berufung durch Entscheidung vom 11. Mai 1908 zurück. Aus den Urteilsgründen ist folgendes bemerkenswert:

„ . . . Ueber die von der Klägerin in der Rechtfertigungsschrift vom 24. April vorgetragene Tatsache Beweis zu erheben, war nicht geboten, weil sie, ihre tatsächliche Feststellung vorausgesetzt, nicht geeignet sind, den Tod des Fuhrmanns N. als Folge eines Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes erscheinen zu lassen. Zugegeben, daß die von der Witwe N. vorgetragene Krankheitsgeschichte ihres Ehemannes in allen Teilen zutreffend ist, so fehlt es an den Merkmalen eines räumlich und zeitlich zu bestimmenden äußeren Ereignisses, das in einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Tode des N. gebracht werden könnte. Es mag richtig sein, daß N. sich während einer Fahrt von Königshofen nach Molsheim am 16. September 1907 eine heftige Erkältung zugezogen hat, deren Folge eine Krankheit, die vom Arzte fieberischer Darm-tarax genannt worden ist, mit tödlichem Ausgange ge-

wesen ist. Für die Annahme eines Betriebsunfalles, der auch nur als mittelbare Ursache für den Tod aufgefaßt werden könnte, fehlt jede Unterlage. . . ."

Gegen diese Entscheidung wurde durch Schriftsatz vom 11. Juni 1908 Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt. Mit der Vertretung wurde das Centralarbeitersekretariat betraut.

Durch Entscheidung vom 22. März 1909 hat das Reichsversicherungsamt das Urteil des Schiedsgerichts aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an dasselbe zurückverwiesen. In den Entscheidungsgründen wird gesagt:

„. . . Das Urteil des Schiedsgerichts geht insofern fehl, als in ihm ausgeführt wird, daß das Vorliegen eines Unfalles auch dann zu verneinen sei, wenn die Behauptungen der Kläger über die Entstehung des tödlichen Leidens richtig wären. Denn wenn es richtig wäre, daß der Verstorbene etwa zwei Stunden lang der Einwirkung des Eises ausgelegt gewesen ist und es andererseits feststände, daß durch die Erkältung das Leiden verursacht ist, so würde unzweifelhaft ein zeitlich begrenzt Ereignis vorliegen, daß ein Unfall anzunehmen wäre . . .“

Das Schiedsgericht, das sich nunmehr wiederholt mit der Sache beschäftigen mußte, veranlaßte hierauf die Einholung eines Gutachtens über den Sektionsbefund von Prof. Chiari. In diesem Gutachten wurde als Todesursache eine doppelseitige Lungenentzündung angegeben und hervorgehoben, daß diese tödbringende Krankheit in ursächlichem Zusammenhang mit der Erkältung auf dem Eiswagen stehe.

Auf Grund dieses Gutachtens und der grundsätzlichen Auffassung des Reichsversicherungsamts hat sodann das Schiedsgericht durch Urteil vom 24. Juni 1909 den Anspruch der Kläger auf Sterbegeld und Hinterbliebenenrente anerkannt und die Berufsgenossenschaft demgemäß verurteilt.

Mit diesem Urteil gab sich die Berufsgenossenschaft indessen nicht zufrieden; sie rekurrierte zum Reichsversicherungsamt.

Das Reichsversicherungsamt ordnete nunmehr noch ein umfangreiches Beweisverfahren an. Die Zeugen M., Sch. und Sch. wurden von den zuständigen Amtsgerichten darüber vernommen, in welchem Zustande sich N. befand, als er mit dem Wagen Eis in Wolsheim am Morgen des 16. September 1907 ankam. Das Ergebnis dieses Beweisverfahrens bestätigte die Behauptungen der Kläger über den Tatbestand. Durch Entscheidung vom 28. September 1910 wurde sodann der Rekurs der Berufsgenossenschaft endgültig zurückgewiesen. Der Witwe N. mußte der Betrag von 1575,25 Mk. nachbezahlt werden. 2½ Jahre hat es somit gewährt, bis die Witwe N. mit ihren Kindern zu ihrem Rechte kam.

Würde der Eiswagen, den N. führen mußte, eine geeignete Sitzgelegenheit gehabt haben, so wäre dieser Kampf erspart geblieben, und die Witwe N. mit ihren Kindern hätten nicht den so tragischen Verlust ihres Ehegatten, Vaters und Ernährers zu beklagen.

Sträßburg i. G.

Fr. Seier.

### Darf in Urteilen der Schiedsgerichte das Abstimmungsverhältnis bekanntgegeben werden?

Nach § 19 Abs. 2 der Schiedsgerichtsordnung erfolgt die Beratung und Beschlussfassung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung in nichtöffentlicher Sitzung. Diese Bestimmung ist den Vorschriften der für die ordentlichen Gerichte geltenden Prozeßgesetze nachgebildet; sie soll eines der Mittel sein, die Unabhängigkeit der Gerichte zu wahren. Aus dem hierin ausgesprochenen Grundsatz der Geheimhaltung

folgt, daß jede Bekanntgabe des Abstimmungsverhältnisses zu unterbleiben hat. Die Entscheidung des Schiedsgerichts soll, auch wenn sie nicht auf einstimmig gefaßten Beschluß beruht, doch „als einheitliche Entscheidung des ganzen Gerichts“ gelten. Ein Beisitzer kann daher nicht verlangen, daß ein Vermerk über seine Abstimmung in den Urteilsgründen gemacht werde. (Verfügung des Reichsversicherungsamts vom 31. Juli 1891.) Und mit Verfügung vom 20. März 1897 hat das Reichsversicherungsamt sich dahin ausgesprochen, daß nach der Absicht der Kaiserlichen Verordnung über das Verfahren vor den Schiedsgerichten die Angabe des Abstimmungsverhältnisses bei Beschlüssen und Urteilen des Schiedsgerichts nicht für zulässig zu erachten sei. „Denn da die Beratung und Beschlussfassung des Schiedsgerichts in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen habe, so dürfe nur das Ergebnis dieser geheimen Beschlussfassung in der Form des Urteils und in der Urteilsbegründung als einheitliche Entscheidung des ganzen Gerichts, nicht aber der innere Hergang bei der Abstimmung veröffentlicht werden.“

Gegen diese selbstverständlichen Grundsätze hat der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden in zwei Urteilen vom 18. Januar d. J. verstoßen. In beiden Urteilen, die gegen die Berufsgenossenschaften entscheiden, findet sich der Vermerk, daß die Mehrheit des Schiedsgerichts dem Gutachten der Ärzte und dem Verlangen der Genossenschaften nicht gefolgt sei, sondern zugunsten des Rentenbewerbers entschieden habe. Die Genossenschaften haben sich selbstverständlich beeilt, hierauf Rekurs zu ergreifen. Öffentlich nimmt das Reichsversicherungsamt Veranlassung, dem Vorsitzenden des Wiesbadener Schiedsgerichts klarzumachen, daß er in die Urteilsgründe, auch wenn sie ihm nicht zusagen, nichts über das Abstimmungsverhältnis hineinzuschreiben hat. Sein Verfahren verstößt zweifellos gegen den Grundsatz der Geheimhaltung der Abstimmung und kann die Unabhängigkeit der Beisitzer gefährden.

## Gewerbegerichtliches.

### Rechtsgültigkeit der Konkurrenzklausele für gewerbliche Arbeiter.

Die in Nummer 6 des „Correspondenz-Blatt“ berichtete Entscheidung des Gewerbegerichts Stuttgart hat in der Berufungsinstanz, am Landgericht Stuttgart, eine andere Entscheidung erzielt. Auf Berufung der Firma entschied das Landgericht am 19. Januar 1911, daß die Beklagte verurteilt wird, bis 2. November 1911 jede Arbeit bei der Konkurrenzfirma zu unterlassen, und zwar aus folgenden Gründen:

„1. Was zunächst die Bemessung des Streitwerts anlangt, so kann dafür nicht maßgebend sein der Aufwand der Klägerin für Einlernung einer neuen Arbeiterin, vielmehr ist entscheidend das Interesse, das die Klägerin daran hat, daß nicht die von ihr eingelernten Arbeiterinnen bei ihren Konkurrenten ihre Kenntnisse verwerten; dabei ist zu erwähnen, daß die Tragweite dieses Interesses über den einzelnen Fall hinausgeht, sofern die Wirksamkeit einer derartigen Konkurrenzklausele wie der vorliegenden für die ungestörte Fortführung des Geschäfts von erheblicher Bedeutung ist. Man hat daher in Uebereinstimmung mit dem Gewerbegericht den Streitwert auf 120 bis 200 Mk. festgesetzt, d. h. auf denjenigen Betrag, der sich mindestens als Streitwert darstellt.“